

**Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wert-
papierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr.
646/2012**

**für die Kreditinstitutsgruppe
Wüstenrot**

Geschäftsjahr 2015

| | |
|--|-----------|
| 1. Inhaltsverzeichnis | |
| 2. Titel 1 – Allgemeine Grundsätze | 4 |
| 2.1. Allgemeine Informationen | 4 |
| 2.2. Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433 | 4 |
| 3. Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung | 4 |
| 3.1. Anwendungsbereich – Art. 436 | 4 |
| 3.1.1. Firma des Instituts für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a | 4 |
| 3.1.2. Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke – Art. 436 lit b | 5 |
| 3.1.3. Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c | 5 |
| 3.1.4. Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d | 5 |
| 3.2. Risikomanagementziele und –politik – Art. 435 | 6 |
| 3.2.1. Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a | 6 |
| 3.2.2. Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b | 13 |
| 3.2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und –messysteme – Art. 435 (1) lit c | 16 |
| 3.2.4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d | 20 |
| 3.2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e | 22 |
| 3.2.6. Konzise Risikoerklärung – Art. 435 (1) lit f | 22 |
| 3.2.7. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2) | 25 |
| 3.3. Eigenmittel – Art 437 | 26 |
| 3.3.1. Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a | 26 |
| 3.3.2. Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b | 26 |
| 3.3.3. Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c | 26 |
| 3.3.4. Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d | 27 |
| 3.3.5. Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e | 27 |
| 3.4. Eigenmittelanforderungen – Art. 438 | 27 |
| 3.4.1. Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a | 27 |
| 3.4.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen Art. 438 lit c, e - f | 28 |
| 3.5. Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439 | 28 |
| 3.5.1. Risikomanagement – Art. 439 lit a | 28 |
| 3.5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (+ Bildung Reserven) – Art. 439 lit b | 29 |
| 3.5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c | 29 |
| 3.5.4. Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag – Art. 439 lit d | 29 |
| 3.5.5. Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i | 30 |
| 3.6. Kapitalpuffer – Art. 440 | 30 |
| 3.7. Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 | 30 |
| 3.7.1. Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“) | 30 |
| 3.7.2. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b | 31 |
| 3.7.3. Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c | 31 |
| 3.7.4. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d | 32 |
| 3.7.5. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e | 32 |
| 3.7.6. Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit – Art. 442 lit f | 33 |
| 3.7.7. Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien | 33 |

| | | |
|--------------|---|-----------|
| 3.7.8. | Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten Art. 442 lit h | 34 |
| 3.7.9. | Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i | 34 |
| 3.8. | Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443 | 35 |
| 3.9. | Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444 | 35 |
| 3.10. | Marktrisiko – Art. 445 | 36 |
| 3.11. | Operationelles Risiko – Art. 446 | 37 |
| 3.12. | Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447 | 38 |
| 3.12.1. | Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a | 38 |
| 3.12.2. | Bilanzwerte der wesentlichen Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d | 38 |
| 3.12.3. | Summe nicht realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e | 38 |
| 3.13. | Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448 | 39 |
| 3.13.1. | Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a | 39 |
| 3.13.2. | Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b | 40 |
| 3.14. | Vergütungspolitik – Art. 450 | 40 |
| 3.14.1. | Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG – Art. 450 (1) lit a – c | 41 |
| 3.14.2. | Die gem. Art. 94 Abs. 1 g in RL 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d | 41 |
| 3.14.3. | Angaben zu Erfolgskriterien und wichtigste Parameter für Systeme – Art. 450 lit e – f | 41 |
| 3.14.4. | Quantitative Informationen über Vergütungen – Art. 450 (1) lit g – h, (2) | 42 |
| 3.14.5. | Vergütungen gem. Art. 450 (1) lit i | 42 |
| 3.15. | Verschuldung – Art. 451 | 42 |
| 3.15.1. | Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung – Art. 451 (1) lit d | 43 |
| 3.15.2. | Beschreibung der Faktoren, die Auswirkungen auf Verschuldungsquote hatten – Art. 451 (1) lit e | 43 |
| 4. | Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden | 44 |
| 4.1. | Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken – Art. 453 | 44 |
| 4.1.1. | Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a | 44 |
| 4.1.2. | Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d | 44 |
| 4.1.3. | Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e | 44 |
| 4.1.4. | Risikogewichtete Positionsbeträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g | 45 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 46 |
| | Impressum | 46 |
| | Anhang | 47 |
| 1 | Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a | 48 |
| 2 | Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b | 49 |
| 3 | Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente während der Übergangszeit – Art. 437 (1) lit d-e | 52 |

2. Titel 1 – Allgemeine Grundsätze

2.1. Allgemeine Informationen

Die österreichische Wüstenrot-Gruppe ist ein Finanzdienstleister, der seinen Kunden maßgeschneiderte Lösungen aus einer Hand rund ums Wohnen, die eigene Vorsorge, Gesundheit, Mobilität und den Aufbau von Vermögen bietet.

Für Kreditinstitute trat mit 1.1.2014 das von der EU veröffentlichte Regulierungspaket zu Basel III in Kraft: die Eigenmittel-Richtlinie Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und die Eigenmittel-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Bausparkasse Wüstenrot AG unterliegt als Kreditinstitut den in Teil 8 (Artikel 431ff) der genannten EU-Verordnung festgelegten Offenlegungspflichten und kommt dieser Informationspflicht durch die Veröffentlichung auf unserer Website www.wuestenrot.at nach.

Zur Erfüllung von Art. 431 (3) wurde der Offenlegungsprozess im Allgemeinen beschrieben und einheitliche Kriterien und Maßstäbe für die Prüfung und Beurteilung der Anwendung von Ausnahmen von der Offenlegungspflicht gem. den Art. 432 (1) und 432 (2) sowie der Überprüfung der Offenlegungsfrequenz gem. Art 433 in der darin enthaltenen Leitlinie zur Offenlegung festgelegt.

2.2. Häufigkeit der Offenlegung – Art. 433

Gem. Art. 433 CRR veröffentlichen die Institute die nach diesem Teil erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich. Die jährlichen Offenlegungen erfolgen dabei unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung der Abschlüsse.

3. Titel 2 – Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

3.1. Anwendungsbereich – Art. 436

3.1.1. Firma des Instituts für die die Anforderungen gelten - Art. 436 lit a

Gemäß Art. 13 CRR erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungspflichten auf Basis der konsolidierten Kreditinstitutsgruppe.

Die quantitative Offenlegung für das Jahr 2015 erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro.

Sämtliche Verweise auf Artikel ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Verordnung (EU) 575/2013 i.d.g.F.

Aufgrund der Darstellung in Tausend Euro können sich in den Tabellen rundungsbedingte Differenzen ergeben.

3.1.2. Unterschiede im Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke – Art. 436 lit b

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und der Konsolidierungskreis gem. Rechnungslegung der Wüstenrot Kreditinstitutsgruppe stellen sich wie folgt dar:

Stand 31.12.2015

| Tochtergesellschaften | Vollkonsolidierung | | At-Equity-Konsolidierung | |
|---|---------------------------|------------------------|----------------------------------|----------------------|
| | Gem. Aufsichtsrecht | Gem. Rechnungslegung | Gem. Aufsichtsrecht | Gem. Rechnungslegung |
| Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H., Salzburg („WWW“) | X | X | | |
| BWA Beteiligungs- und Verwaltungs – AG, Salzburg („BWA“) | X | X | | |
| Wüstenrot Datenservice GmbH, Salzburg („WDS“) | X | X | | |
| Wüstenrot stambena stedionica d. d., Zagreb | X | X | | |
| Wüstenrot stavebna sporitelna a. s., Bratislava | X | X | | |
| Fundamenta – Lakaskassza AG, Budapest | | | | X |
| Wüstenrot Versicherungs - AG, Salzburg | | | Ausnahme gem. § 29 CRR-Begleit-V | X |
| WVD Leasing GmbH, Salzburg | Ausnahme gem. Art. 19 CRR | Ausnahme gem. § 30 BWG | | |

Die Beteiligung an der „Fundamenta Lakaskassza AG“ wird bei der Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel als Abzugsposten angesetzt.

3.1.3. Übertragungshindernisse – Art. 436 lit c

Es sind keine Informationen hinsichtlich vorhandener bzw. abzusehender Hindernisse für eine Übertragung von Eigenmitteln bzw. Abdeckung von Verbindlichkeiten innerhalb der Kreditinstitutsgruppe vorhanden.

3.1.4. Unterschiedsbetrag – Art. 436 lit d

Bei allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften übersteigen die tatsächlichen Eigenmittel die vorgeschriebenen Mindestbeträge.

3.2. Risikomanagementziele und –politik – Art. 435

3.2.1. Strategie und Verfahren – Art. 435 (1) lit a

3.2.1.1. Strategie

Der Geschäftsleitung der Wüstenrot Gruppe obliegt die Verantwortung für die Risikostrategie, welche laufend – jedoch mindestens jährlich – auf Aktualität überprüft werden muss.

Die Risikostrategie der Wüstenrot Gruppe legt die risikopolitische Grundhaltung fest. Sie stellt die Strategie zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar und ist somit die Grundlage für ein unternehmensweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Group-Risikostrategie definiert auch die Rahmenbedingungen für die Kreditinstitutsgruppe hinsichtlich der Risikoüberwachung in den ausländischen Tochterinstituten bzw. Bausparkassenbeteiligungen durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als Mutterkreditinstitut (mit einem Überwachungsgrad entsprechend dem jeweiligen Beteiligungsprozentsatz).

Die adäquate Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt, wobei die als wesentlich einzuschätzenden Risiken für die Kreditinstitutsgruppe das Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Operationelle, Beteiligungs- (aufgrund der 86,10 % Beteiligung der Bausparkasse an der Wüstenrot Versicherungs-AG, Salzburg) sowie die sonstigen Risiken identifiziert wurden.

Kreditrisiko Kundengeschäft

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie ergibt sich aus diesem Segment die nachhaltige Steuerung des Kreditrisikos aus dem Kundengeschäft. Ziel hierbei ist, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Rating) zu gewährleisten, welche im Zuge der Vorsteuerung mittels konsistenter Limite festgelegt und laufend überwacht wird. Alle Maßnahmen zur Steuerung werden laufend mit den Markt- und Marktfolgebereichen abgestimmt.

Kreditrisiko im Veranlagungsportfolio

Hierbei wird dem Ziel, eine effiziente Steuerung von dem Kontrahenten-Ausfallsrisiko sowie der Sicherstellung der Risikoqualität des Portfolios zu gewährleisten, durch das Festlegen und Überwachen konsistenter Limite Rechnung getragen. Die Konkretisierung und Steuerung der Maßnahmen obliegt dem Gremium ALM-Komitee.

Marktrisiko – als Gesamtbank-Zinsrisiko

Darüber hinaus wird die Überwachung des Gesamtbank-Zinsrisikos als notwendige Steuerungsaufgabe durch das Risikomanagement ermöglicht. Hierbei werden im Rahmen der Vorsteuerung Limite für das Zinsrisiko des Veranlagungsportfolios – unter Berücksichtigung des Gesamtbank-Zinsrisikolimits – festgelegt und laufend überwacht.

Alle Maßnahmen zur Steuerung des Zinsrisikos werden laufend mit den Marktbereichen (insbes. Group Treasury) abgestimmt. Als wesentliches Gremium für die Kon-

kretisierung der Steuerung des Gesamtbank-Zinsrisikos fungiert das ALM-Komitee, wobei der Prozess in der diesbezüglichen Geschäftsordnung festgelegt ist.

Ziel ist die mittel- und langfristige Stabilität des Zinsrisikos im Rahmen der vorgegebenen operativen und strategischen Limite, sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages.

Liquiditätsrisiko

Für die besonderen – mit dem Bauspargeschäft verbundenen – Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die Festlegung der Anlagepolitik sowie einer strategischen Asset-Allokation erfolgt unter Maßgabe / Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, sowie insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung (Liquiditäts- und Finanzplan). Die Bausparkasse Wüstenrot AG besitzt mit dem Liquiditätshandbuch ein Rahmenwerk, worin die Planung und Steuerung (sowie die Messung) des Liquiditätsrisikos verankert ist.

Operationelles Risiko

Im Zuge einer jährlichen Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle für die Wüstenrot Gruppe relevanten, operationellen Risiken sowohl in Bezug auf ihre Höhe als auch auf ihre Eintrittshäufigkeit erfasst werden.

Zur Steuerung operationeller Risiken wurde ein konzernweites, Internes-Kontroll-System (IKS) implementiert. Vorrangige Zielsetzung ist hierbei die unternehmensweite Darstellung der Verknüpfung von prozessimmanenten Risiken mit dem IKS. Das IKS wird von Group Risikomanagement zusammen mit den IKS- und prozessmanagement-verantwortlichen Organisationsbereichen laufend verfeinert. Ziel ist die standardisierte Erfassung und Dokumentation, das Reporting der risikoreichsten Prozesse sowie die Definition von Schlüsselkontrollen in der Gruppe.

Jede Schlüsselkontrolle wird im IKS-System unter Angabe von ua. Kontrollziel, Kontrollbeschreibung, Zuständigkeit sowie Art und Form des Kontrollnachweises erfasst.

Die definierten Schlüsselkontrollen werden von den jeweiligen Risikoeignern in der vorgesehenen Frequenz durchgeführt und im IKS-Tool dokumentiert. Um die Effizienz und Effektivität der definierten Schlüsselkontrollen zu überprüfen, werden diese einer regelmäßigen Wirksamkeitsprüfung (Testing) unterzogen. Das Testing-Verfahren beinhaltet einerseits die Bewertung hinsichtlich ‚*Design-Effectiveness*‘, dh. die Überprüfung der konzeptionellen Ausgestaltung der Kontrollen, andererseits die Bewertung hinsichtlich ‚*Operating Effectiveness*‘, dh. die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen. Die Erkenntnisse aus diesen Wirksamkeitsprüfungen fließen umgehend in die Kontrollausgestaltung ein, wodurch eine iterative IKS-Verbesserung gewährleistet wird.

Neben den Resultaten aus der Wirksamkeitsprüfung stellen die ‚*Self Assessments*‘ der Risikoeigner sowie die Ergebnisse aus den IKS-Workshops wesentliche Bestandteile des ‚*Scoping-Prozesses*‘ dar. Das Ergebnis des Scoping-Prozesses ist eine aktualisierte Prozess- / Risiko-Matrix, welche wiederum als Basis für die Ausgestaltung der Schlüsselkontrollen dient.

Eine umfassende Gesamt-IKS-Berichterstattung, welche ua. den Durchführungsstatus der Kontrollen sowie die Ergebnisse des Testings beinhaltet, erfolgt in regelmäßi-

gen Abständen an sämtliche relevante Gremien und ist ein wesentlicher Teil des IKS-Prozesses. Zur Abstimmung von IKS-relevanten Fragestellungen innerhalb der ‚2nd Line of Defense‘ und der Internen Revision wurde ein IKS-Gremium eingerichtet.

Das Interne Kontrollsystem wird systemtechnisch durch eine Schadensfalldatenbank unterstützt, wodurch eine erweiterte Steuerung des operationellen Risikos im Sinne der Effizienzverbesserung von Prozessen und internen Kontrollen ermöglicht wird.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko (insbesondere aus der Mehrheitsbeteiligung an der Wüstenrot Versicherungs-AG sowie aus den ausländischen Tochterinstituten bzw. Bausparkassen-Beteiligungen) wird im Rahmen der strategischen Limitsteuerung berücksichtigt.

Sonstige Risiken

Die Position der sonstigen Risiken umfasst im Wesentlichen das Geschäfts-, Reputations-, strategische FX- und makroökonomische Risiko, wobei alle diese Risiken als wesentlich eingestuft werden und in der aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung als eigenständige Risikopositionen erfasst sind. Daher werden Puffer im Rahmen eines konservativen Ansatzes definiert. Hinsichtlich des Geschäftsrisikos findet – unter Maßgabe der geschäftspolitischen Zielsetzungen – eine laufende Evaluierung vor allem betreffend Kapitalwachstumsziele (Tier 1) durch das Management statt, wobei durch gezielte Maßnahmen die Steuerung gewährleistet wird. Hierbei werden auch mögliche Risiken, die aus dem makroökonomischen Umfeld erwachsen, im Rahmen der geschäftsstrategischen Evaluierung mit berücksichtigt.

3.2.1.2. Verfahren

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Kreditinstitutsgruppe, wird die ökonomische (dh. barwert-orientierte) Sichtweise zu Grunde gelegt. Die Steuerungsperspektive ist die Going-Concern-Sicht, daneben werden auch die Run-Off-Sicht (gleichbedeutend mit der Liquidationssicht) sowie der Gesamtbank-Stressfall in der Risikotragfähigkeitsrechnung evaluiert.

Gesamtbank-Zinsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch wird in der Bausparkasse Wüstenrot AG (BWAG) mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer Long-Term Monte-Carlo Simulation durchgeführt. Die Returns der Zeitreihen werden gleichgewichtet. Mit ‚Long-Term‘ ist eine Mean-Reversion gemeint, welche sich besonders für eine VaR-Berechnung mit längeren Zeithorizonten eignet. Die ‚Holding-Period‘ entspricht einem Jahr, wobei der Zins-VaR sowohl das Veranlagungs- und Kundenportfolio, sowie die Fondseinzeltitel umfasst.

Die notwendigen Risikogitterpunkte der Korrelationsmatrix werden über alle Zinskurven ermittelt. Grundlage für die Berechnung der Korrelationen bilden historische Zeitreihen in der Länge von zwei Jahren.

Der Zins-VaR wird als Differenz zwischen dem gewünschten Quantil der Verteilung (95,00 % - Going-Concern-Sicht - bzw. 99,90 % - Liquidationssicht) und dem Erwartungswert (Mittelwert) errechnet.

Das Zinsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird auf Basis der ‚Restlaufzeitstatistik‘ quantifiziert. Mit Hilfe der Restlaufzeitstatistik, die eine in einigen Punkten vereinfachte Zinsbindungsbilanz darstellt, wird die Gesamtzinsänderungsrisikoposition ermittelt und in Relation zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt. Das Ergebnis ist die ‚Outlier-Ratio‘, die als jener Verlust in Prozent der Eigenmittel zu verstehen ist, den eine Bank erleidet, wenn sich in allen Währungen die Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben oder unten verschiebt.

FX-Risiko

In der Risikotragfähigkeit ist die Position FX-Risiken des Veranlagungsportfolios mittels eines historischen VaR-Konzepts berücksichtigt. Die einzelnen Währungskurse werden, zur Vereinfachung, gemäß Exposure gewichtet, zu einer Zeitreihe addiert und aus dieser Zeitreihe der historische VaR berechnet.

In der Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) erfolgt die Quantifizierung des FX-Risikos über die Ermittlung der Netto-Position in Fremdwährung aus allen Short- und Long-Positionen in Relation zum haftbaren Kapital. Die Mehrzahl sowohl der Einlagen als auch der Kredite sind an den EUR gekoppelt, was eine Limitierung und Steuerung des FX-Risikos erforderlich macht. Die Kontrolle erfolgt über ein von der kroatischen Nationalbank vorgegebenes Limit, demzufolge die Höhe der offenen FX-Position maximal 30,00 % des haftbaren Kapitals betragen darf.

In der Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) erfolgt keine Quantifizierung des FX-Risikos, da per Gesetz keine Erlaubnis zum Abschluss von Geschäften in Fremdwährung vorliegt und sowohl Einlagen als auch Kredite nur in Euro angenommen bzw. vergeben werden.

Credit Spread Risiko im Veranlagungsportfolio (inkl. Fonds)

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung mittels Long-Term Monte-Carlo Simulation. Die Berechnung der zugrundeliegenden Korrelationsmatrix stützt sich auf tägliche Marktdaten mit einer Historie von drei Jahren, als Haltedauer werden 250 Tage unterstellt.

Der Credit-Spread-VaR wird als Differenz zwischen dem gewünschten Quantil der Verteilung (95,00 % - Going-Concern-Sicht - bzw. 99,90 % - Liquidationssicht) und dem Erwartungswert (Mittelwert) errechnet.

Aufgrund der Beschränkung des Wertpapierportfolios auf Bankbuchpositionen ist eine Notwendigkeit zur täglichen Berechnung der drei VaR-Kennzahlen (CS-VaR, FX-VaR, Zins-VaR) nicht gegeben, die Resultate werden demnach quartalsweise bereitgestellt.

Die Limitierung der Marktrisiken ergibt sich durch das Ampellimit im Rahmen der Kapital-Allokation.

In den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – erfolgt derzeit keine Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos anhand eines VaR-Modells. Das Kreditrisiko aus den Veranlagungen der kroatischen und slowakischen Töchter wird mittels Gordy-Modell (Unexpected Loss) zum Credit-Spread-VaR der BWAG hinzugerechnet.

Kreditrisiko Retail und Geldmarkt

Im Geldmarktsegment der Bausparkasse Wüstenrot AG erfolgt die Begrenzung des Emittenten- bzw. auch des Kontrahentenausfallsrisikos auf der Einzel-Emittenten-Ebene durch das Setzen emittentenbezogener Limits. Diese Limits werden von der Abteilung Risikomanagement täglich überwacht und laufend an die Marktgegebenheiten (Ratings von gerateten Emittenten, ua.) angepasst.

Die Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG mittels Gordy-Modell mit Anbindung an das interne Scoring- und Ratingmodell. Der Betrag, den ein Kreditinstitut durch Bonitätseffekte während einer bestimmten Halteperiode verlieren kann, wird in die beiden Komponenten ‚Expected Loss‘ (EL) und ‚Unexpected Loss‘ (UEL) separiert. Während der EL durch die erhobene Kreditmarge bzw. den Credit-Spread in einem Kredit abgedeckt sein sollte, ist das tatsächlich durch Kapital abzudeckende Kreditrisiko durch den UEL gegeben. Basierend auf der Vorgabe eines Konfidenzniveaus und einer Halte- oder Ausfallperiode wird mit Hilfe des Gordy-Modells der EL sowie der UEL quantifiziert.

Neben dieser Risikosteuerung auf der Einzelkreditebene erfolgt auch eine Steuerung bzw. Limitierung des Kreditrisikos auf aggregierter Ebene. Im Rahmen des ICAAP werden dabei mittels Gordy-Modell der EL und der UEL für das Gesamtkreditportfolio berechnet. Analog zum Gesamtportfoliolimit für das Durchschnittsrating im Veranlagungsportfolio, bilden diese beiden Größen die Grundlage für eine Beurteilung und Steuerung des Kreditrisikos im Retailbereich.

Zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos im Kundengeschäft dienen zudem Limite, die den Anteil an ausfallsgefährdeten Krediten begrenzen. Durch die Festlegung eines Gesamtexposures pro Kunde, werden sowohl Kredite an private als auch an juristische Personen zusätzlich begrenzt.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos in der Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) und Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) – erfolgt ebenfalls mittels Gordy-Modell.

Retail-Großkunden und Großwohnbau

Im Retail-Geschäft werden Darlehen mit Anfangssaldo über 500 TEUR immer zusätzlich in Risikomanagement (OE RISK) geprüft, womit eine detaillierte Betrachtung gewährleistet ist.

Im Großwohnbau werden bei Darlehensanfragen Stellungnahmen in RISK erstellt, die eine Einschätzung zum Konzentrationsrisiko beinhalten und auch dem Vorstand als Basis für den Darlehensbeschluss vorgelegt werden. Ein Standard-Limitsystem im Großwohnbau vereinfacht die Überwachung von Konzentrationsrisiken.

Als mögliche Ausprägungen des Konzentrationsrisikos im Bereich des Kreditrisikos hat die Bausparkasse Wüstenrot AG die Exposuregröße und die Branchenzugehörigkeit identifiziert.

Die Exposuregröße ist in Bezug auf das Retailportfolio (innerhalb der gesetzlichen Obergrenzen für Bauspardarlehen im Rahmen des Bausparkkollektivs) unwesentlich, da aufgrund der Charakteristika des Geschäftsfeldes nur verhältnismäßig kleine Ex-

posures verauslagt und deswegen nicht in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden. Im Veranlagungsportfolio bzw. in der Darlehensvergabe an Wohnbauträger sowie Retail-Großkunden kann es hingegen grundsätzlich zu nicht unwesentlichen Exposuregrößen kommen. Aufgrund des von der Bausparkasse Wüstenrot AG eingeführten Limitsystems sowie der oben kurz angeführten zusätzlichen Risikoprüfung für Großdarlehen, wird dieses Konzentrationsrisiko in der Darlehensvergabe adäquat berücksichtigt.

Länderkonzentrationsrisiko

Das Länderkonzentrationsrisiko wird mittels Gordy-Model berechnet. Basis für die Berechnung bilden die Exposuregrößen des Veranlagungsportfolios der BWAG, aufgeteilt nach Länderzugehörigkeit. Probability-of-Default-Werte (PD) werden der Moody's Sovereign-Tabelle entnommen. Bezüglich Loss-Given-Default (LGD) werden die Basel II Werte von 45,00 % für Staaten angesetzt. Mit Hilfe des Gordy-Modells wird eine Unexpected-Loss Größe pro Land ausgegeben und konservativ aufsummiert, womit ein Gesamt-UEL für das Veranlagungsportfolio resultiert und somit als Risikogröße verwendet wird.

Für weitere Risikokategorien, neben dem Kreditrisiko, sind aus Sicht der Bausparkasse Wüstenrot AG derzeit keine identifizierten Konzentrationsrisiken vorhanden, welche die Quantifizierung bzw. ein Reporting über die bereits beschriebenen Risikomessungs- und Limitüberwachungsprozesse hinaus erfordern würden.

In den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – erfolgt derzeit keine Quantifizierung des Länderkonzentrationsrisikos.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mittels eines VaR-konsistenten Puffers auf Basis des Basel II OpRisk Standardansatz dargestellt. Bei dieser Methode wird ein einfacher Ansatz zur Berechnung einer VaR-Kennzahl verwendet, ausgehend von der in der Säule I KI-Gruppen-weit verwendeten Basel II-Methode des Basisindikatoransatzes. Der vorliegende Ansatz ist zur konsistenten Berücksichtigung operationeller Risiken im Rahmen eines VaR-basierten Gesamtbankrisikomesskonzeptes konzipiert. Das berechnete Exposure ist kein VaR, sondern ein VaR-konsistenter Puffer, der wichtige Eigenschaften von echten VaR-Zahlen aufweist (Skalierbarkeit der Haltedauer und des Konfidenzintervalls, Annahme einer Verlustrechnung).

Dies ist besonders für die Aggregierbarkeit mit anderen VaR-Messwerten sowie für die Verwendung im Rahmen eines Gesamtbankrisikomesskonzeptes von Bedeutung. Diese Berechnungsmethode basiert auf einer empirischen Studie (Moscadelli 2004) und dient als pragmatischer Ansatz, um die Integration des operationellen Risikos in die Gesamtbankrisikomessung zu gewährleisten.

Das operationelle Risiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird mittels VaR-konsistenter Puffer auf Basis Standardansatz aus Basel II und analog zur BWAG berechnet. Bei dieser Methode werden, ausgehend vom BWAG OpRisk-Modell, Beteiligungsansätze für die einzelne Tochter der BWAG angewendet.

Liquiditätsrisiko

Für das Liquiditätsrisiko wird ein vereinfachtes ‚Bank-Run-Szenario‘ betrachtet. Dafür wird die Annahme getroffen, dass in der Going-Concern-Sicht 5,00 %, in der Run-Off-Sicht 40,00 % und im Stressfall 30,00 % der verfügbaren Kundeneinlagen innerhalb kürzester Zeit abgehoben werden. Dem stehen die Vermögensgegenstände gegenüber, die ausreichend schnell liquidierbar sind (unter Berücksichtigung eines Liquiditätsabschlags). Ergibt sich aus dieser Differenz – liquidierbare Vermögenspositionen abzüglich abgerufener Kundenverbindlichkeiten – ein negativer Betrag, muss dieser refinanziert werden.

Durch Multiplikation des Differenzbetrages mit dem aktuellen Spread der BWAG (hier sind vergleichbare, am Markt handelbare und zu gegebenem Konfidenzniveau prognostizierte Spreads heranzuziehen) errechnet sich die Risikokennziffer. Das Marktliquiditätsrisiko wird nicht mit Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung unterlegt, sondern durch Treasury gesteuert. Daher wird mit der gewählten Methodik des Bank-Run-Szenarios unter der Kategorie Liquiditätsrisiko das (kurzfristige) Auftreten von Abruftrisiken quantifiziert. Die Ausgestaltung und der Detaillierungsgrad des berechneten Szenarios orientieren sich dabei gemäß dem Proportionalitätsprinzip am Wesentlichkeitsgrad der Risikoart. Ergänzend zur Quantifizierung erfolgt die Steuerung des Liquiditätsrisikos durch Treasury, für den Fall einer Liquiditätsverknappung stehen entsprechende Notfallpläne zur Verfügung.

Für das Liquiditätsrisiko in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporiteľňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – wird ein vereinfachtes ‚Bank-Run-Szenario‘ betrachtet. Dafür wird die Annahme getroffen, dass 25,00 % der verfügbaren Kundeneinlagen innerhalb kürzester Zeit abgehoben werden. Dem stehen die Vermögensgegenstände gegenüber, die ausreichend schnell liquidierbar sind.

Ergibt sich aus dieser Differenz – Aktiva / Passiva – ein negativer Wert, muss dieser refinanziert werden. Durch Multiplikation des Differenzbetrages mit dem aktuellen Spread errechnet sich die Risikokennziffer.

Beteiligungsrisiko

Die Integration der Wüstenrot Versicherungs-AG in die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt auf Basis der Vorgaben aus Solvency II (QIS-Feldstudien). Dabei findet die Gesamtrisikoposition der Versicherung mit der aktuellen Höhe der Beteiligung unter der Risikoposition ‚Beteiligungsrisiko‘ Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bausparkasse Wüstenrot AG. Der wegen der Wesentlichkeit dieser Beteiligung auch aufsichtsrechtlich erforderliche ‚Look-Through‘ auf die Einzelrisiken in der Versicherung ist damit gewährleistet.

Die Beteiligungen an den nicht voll-konsolidierten, ausländischen Bausparkassen in Ungarn und Tschechien (Tschechien bis 03.12.2015) wird im Rahmen der Risikoposition ‚Beteiligungsrisiko‘ mittels Gordy-Modell in der Risikotragfähigkeitsrechnung der KI-Gruppe berücksichtigt.

Für die strategische Beteiligung der BWAG an der Unicredit SpA (direktes Aktieninvestment mit einem Anteil von ca. 0,70 % des Unicredit-Stammkapitals) wird das Ak-

Währungskursrisiko iRd. Definition der Risikodeckungsmassen berücksichtigt und bemessen.

Sonstige Risiken

Die Position der sonstigen Risiken umfasst das Geschäfts-, Reputations-, strategische FX- und makroökonomische Risiko, wobei alle diese Risiken als wesentlich eingestuft werden und in der aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung als eigenständige Risikopositionen erfasst sind. Daher werden Puffer im Rahmen eines konservativen Ansatzes definiert, die mittels Verteilungsannahmen skalierbar sind.

Das Geschäftsrisiko wird pauschal mit 3,00 % der Summe aller Risikoarten aus der Risikotragfähigkeit samt Diversifikationseffekte aber ohne Beteiligungsrisiko quantifiziert.

Dahinter steht die Annahme, dass sich das Geschäftsrisiko in einer konstanten Relation zum Gesamtrisiko der BWAG niederschlägt. Diese Quantifizierungsmethodik stellt im Wesentlichen eine pauschale Schätzung des möglichen Verlustes aus einer Verschlechterung der Gesamtrisikoposition dar.

Das Reputationsrisiko wird mit einem 5,00 %-en Puffer auf das operationale Risiko berechnet.

Das strategische FX-Risiko wird mittels historischem Value-at-Risk ermittelt.

Für das makroökonomische Risiko wird ein Puffer in der Höhe von 3,00 % auf das strategische FX-Risiko plus einem 10,00 %-igen Puffer auf das Kerngeschäft der BWAG, dem Kreditrisiko Retail, berechnet.

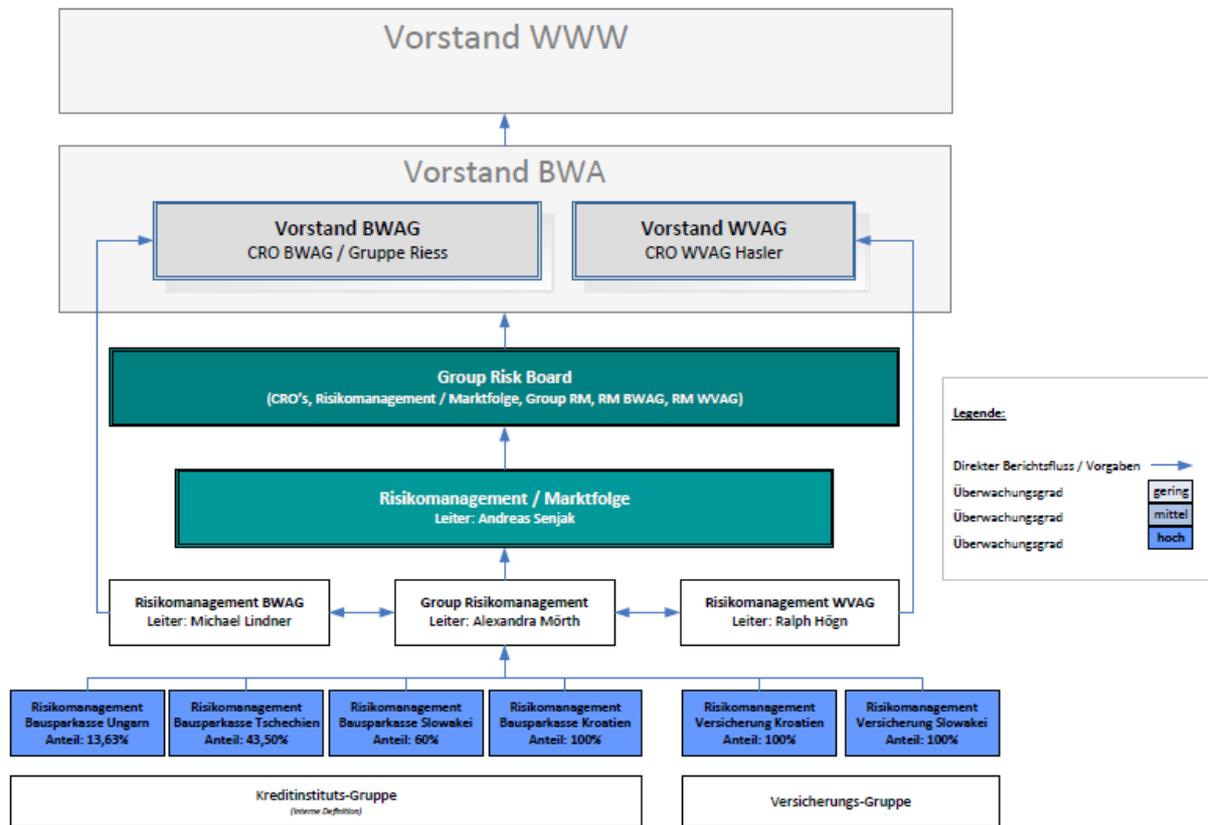
Für alle Subrisikoarten in der Kategorie Sonstige Risiken sind die Skalierbarkeit und die Einstellung einer Haltedauer damit gegeben.

Mit Ausnahme des makroökonomischen und des strategischen FX-Risikos, werden alle oa. sonstigen Risiken auch in den Bausparkassentöchtern – Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) und Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) – mittels desselben, pauschalen Ansatzes der BWAG in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Quantifizierung der relevanten Risikopositionen erfolgt in Abstimmung mit dem Group Risikomanagement.

3.2.2. Struktur und Organisation – Art. 435 (1) b

Die nachstehende Organisationsgrafik zeigt die Berichtsflüsse und die Entscheidungsstruktur für das Risikomanagement der gesamten Wüstenrot-Gruppe (einschließlich der Versicherungsgruppe – Stand 31.12.2015).



Anmerkung: Die Beteiligung an der Bausparkasse Tschechien endete mit 03.12.2015

Vorstand WWW

Der Vorstand der Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H. (WWW) ist für die Risikoüberwachung auf Gruppenebene im Sinne der Risikonachsteuerung verantwortlich.

Vorstand BWA

Der Vorstand der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG (BWA) trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Gesamtverantwortung, wozu auch die Beschlussfassung über das Risikohandbuch gehört.

Konkret hat der Vorstand im Zusammenhang mit dem Management sämtlicher Risiken die strategischen Vorgaben festzulegen, die dann von allen Unternehmensteilen der Wüstenrot Gruppe einzuhalten sind.

Die Geschäftsleitung ist zudem für das Festlegen angemessener Risikolimiten (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplicationen aus den ihr zur Verfügung gestellten Risikoberichten verantwortlich.

Der rechtsformale Adressat der Risikomanagementeinheiten der BWAG als auch der Gruppe ist der Vorstand der BWAG, der somit die Formalbeschlüsse trifft. Einen Teil der Verantwortung für das Risikocontrolling und die Risikosteuerung hat der Vorstand, wie nachfolgend dargestellt, auf einzelne Organisationseinheiten und delegiert.

Group Risk Board

Das Group Risk Board ist eine Einrichtung zur Abstimmung und Beratung der risiko-relevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Es tagt mind. ¼-jährlich und setzt sich aus folgenden, ständigen Mitgliedern zusammen:

- CRO BWAG
- CRO WVAG
- Leiter Risikomanagement / Marktfolge
- Leiter Group Risikomanagement
- Leiter Risikomanagement BWAG
- Leiter Risikomanagement WVAG

Darüber hinaus können - je nach behandelten Themen und Notwendigkeit - weitere, nicht ständige Mitglieder zu Meetings des Group Risk Board hinzugezogen werden. Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt. Die Beratung und Diskussion, in weiterer Folge auch die Verabschiedung des Group Risikoberichts findet ebenso im Group Risk Board statt.

Risikomanagement / Marktfolge

Der Bereich Risikomanagement und Marktfolge umfasst sowohl die Abteilungen Risikomanagement BWAG als auch die Abteilungen Kreditrisikomanagement Kundengeschäft, Großwohnbau und Forderungsmanagement sowie die Back Office Abteilungen Darlehen und Ansparen. In Bezug auf die Abteilungen Group Risikomanagement und Risikomanagement WVAG besteht ein fachliches Weisungsrecht. Die Integration dieser Abteilungen in einen Bereich ermöglicht eine effiziente Verknüpfung des strategischen und operativen Risikomanagements und verhilft zu einer höheren Organisationseffizienz und Prozesseffektivität.

Die Bereichsleitung untersteht der organisatorischen und disziplinarischen Verantwortung des CRO der BWAG, wodurch eine Trennung von Markt- und Marktfolge im Kreditvergabeprozess der BWAG sichergestellt und gewährleistet ist.

Group Risikomanagement

Das Group Risikomanagement ist für die Schaffung der Rahmenbedingungen (zB. durch die Konzeption einer Group Risikostrategie) zur Umsetzung der Geschäftsstrategie innerhalb der Risikotragfähigkeit der Wüstenrot Gruppe verantwortlich. Es ist jene Einheit der Wüstenrot Gruppe, welche alle operativen Risikomanagementaufgaben übernimmt, die den Konzern betreffen. Zusätzlich ist das Group Risikomanagement für Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben innerhalb der Wüstenrot Gruppe verantwortlich.

Das Group Risikomanagement definiert des Weiteren Vorgaben und Anforderungen bezüglich Methodik und Systematik des Risikomanagements und ist für eine fachliche Unterstützung der Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften hinsichtlich methodenspezifischer Fragestellungen verantwortlich.

Lokales Risikomanagement BWAG & WVAG

Die lokalen Risikomanagementabteilungen der Bausparkasse Wüstenrot AG (RISK) und der Wüstenrot Versicherungs-AG (WVRM) übernehmen alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht die Gruppenebene betreffen. Die lokalen Ri-

sikomanagementabteilungen BWAG / WVAG sind des Weiteren der direkte fachliche Ansprechpartner für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Tochtergesellschaften.

Hauptaufgaben Risikomanagement BWAG:

- Überprüfung und ggfs. Aktualisierung der Risikostrategie
- Abnahme der Risikolandkarte für die BWAG
- Quantifizierung aller BWAG-relevanten Risiken
- Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung für die KI-Gruppe
- Durchführung von Stresstests für die KI-Gruppe
- Überwachungs- und Kontrollfunktion für alle KI-Gruppen-spezifischen Risiken
- Betreuung und ggfs. Weiterentwicklung der Bonitäts- und Liegenschaftsbewertungsmodelle
- Limitüberwachung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
- Internes und externes Risikoreporting
- Entwicklung und Wartung des ICAAP / Basel III (Säule 2 und 3) in der KI-Gruppe
- Monitoring der risikorelevanten, aufsichtsrechtlichen Entwicklungen
- Laufende Projektarbeit

3.2.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und –messsysteme – Art. 435 (1) lit c

Die gemessene Risikoauslastung wird vierteljährlich im Zuge der beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung den Risikodeckungspotentialen gegenübergestellt und wird sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Aufsichtsorgan der Bausparkasse Wüstenrot AG übermittelt, dort dargestellt und diskutiert.

Die Art der Risikomesssysteme sowie die Leitlinien für die Risikoabsicherung bzw. Risikominderung sind für die drei wesentlichen Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot im nachfolgenden Tabellenüberblick kurz zusammengefasst:

Bausparkasse Wüstenrot AG Österreich:

| Risiko | Wesentlichkeit des Risikos für die Bank | Quantifizierung im Rahmen des ICAAP | Hauptsächliches Management-Tool |
|---|---|---|---------------------------------|
| 1. Kreditrisiko | Hoch | intern modellierte Quantifizierung | Limitsystem / Monitoring |
| 2. Konzentrationsrisiko | Mittel | intern modellierte Quantifizierung | Limitsystem / Monitoring |
| 3. Risikoarten des Handelsbuchs | Nicht relevant | - | - |
| 4. Fremdwährungsrisiko | Niedrig | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |
| 5. Operationelles Risiko | Mittel | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |
| 6. Verbriefungsrisiko | Nicht relevant | - | - |
| 7. Liquiditätsrisiko | Niedrig | intern modellierte Quantifizierung | Limitsystem / Monitoring |
| 8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte | Hoch | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |
| 9. Restrisiko aus kreditrisikoindernden Techniken | Nicht relevant | - | - |
| 10. Beteiligungsrisiko | Hoch | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |
| 11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko - Strategisches FX-Risiko - makroökonomisches Risiko | Hoch | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |

Wüstenrot stavebna sporitelna a.s., Slowakei:

| Risiko | Wesentlichkeit des Risikos für die Bank | Quantifizierung im Rahmen des ICAAP | Hauptsächliches Management-Tool |
|--|---|---|---------------------------------|
| 1. Kreditrisiko | Hoch | intern modellierte Quantifizierung | Limitsystem / Monitoring |
| 2. Konzentrationsrisiko | Nicht relevant | - | - |
| 3. Risikoarten des Handelsbuchs | Nicht relevant | - | - |
| 4. Fremdwährungsrisiko | Nicht relevant | - | - |
| 5. Operationelles Risiko | Mittel | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |
| 6. Verbriefungsrisiko | Nicht relevant | - | - |
| 7. Liquiditätsrisiko | Niedrig | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |
| 8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte | Mittel | auf Basis regulatorischer Standardansatz | Limitsystem / Monitoring |
| 9. Restrisiko aus kreditrisiko-mindernden Techniken | Nicht relevant | - | - |
| 10. Makroökonomische Risiken | Nicht relevant | - | - |
| 11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko | Mittel | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |

Wüstenrot stambena stedionica d.d., Kroatien:

| Risiko | Wesentlichkeit des Risikos für die Bank | Quantifizierung im Rahmen des ICAAP | Hauptsächliches Management-Tool |
|--|---|---|---------------------------------|
| 1. Kreditrisiko | Niedrig | auf Basis regulatorischer Standardansatz | Limitsystem / Monitoring |
| 2. Konzentrationsrisiko | Nicht relevant | - | - |
| 3. Risikoarten des Handelsbuchs | Nicht relevant | - | - |
| 4. Fremdwährungsrisiko | Mittel | auf Basis regulatorischer Standardansatz | Kapitalunterlegung |
| 5. Operationelles Risiko | Niedrig | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |
| 6. Verbriefungsrisiko | Nicht relevant | - | - |
| 7. Liquiditätsrisiko | Mittel | intern modellierte Quantifizierung | Limitsystem/Monitoring |
| 8. Zinsrisiko hinsichtlich sämtlicher Geschäfte | Mittel | auf Basis regulatorischer Standardansatz | Limitsystem / Monitoring |
| 9. Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken | Nicht relevant | - | - |
| 10. Makroökonomische Risiken | Nicht relevant | - | - |
| 11. Sonstige Risiken - Geschäftsrisiko - Reputationsrisiko | Mittel | intern modellierte Quantifizierung | Kapitalunterlegung |

Nachstehend ist für dieselben drei wesentlichen Mitglieder der Kreditinstitutsgruppe die Quantifizierung der (wesentlichen) Risiken im Rahmen der Gesamtbank-Stresstests für die Risikotragfähigkeitsrechnung den entsprechenden Annahmen der Basis-Rechnung im Going-Concern-Fall kurz gefasst gegenüber gestellt:

Bausparkasse Wüstenrot AG Österreich:

| Risikokategorie | Risikoart | Annahmen Stress-Szenario | Parameter BWAG |
|-----------------------|-----------------------------------|---|---|
| Marktrisiko | Aktienkursrisiko | nicht Berücksichtigt siehe 2.3.2.1. | - |
| | Zinsänderungsrisiko (Gesamtbank) | Zinskurvshock für alle Portfoliobestandteile (Veranlagungsportfolio+Fonds+Kundengeschäft) | PVBP 150bp Shift einer leicht verstellerten Zinskurve |
| | FX-Risiko | Historische Krisenanalyse | Abwertung DKK -0,2% |
| Kreditrisiko | Credit-Spread Risiko | CDS-Kurvshock | Erhöhung der CDS Spreads um 100 bp |
| | Kreditrisiko Retail und Geldmarkt | Gordy Modell mit Stress PD, LGD-Verteilung und Erhöhung der Basel III-Ausfälle um 50% | 95% Konfidenzniveau |
| | Länderkonzentrationsrisiko | Gordy Modell mit einem Notch Downgrade der Länderratings | 95% Konfidenzniveau |
| Liquiditätsrisiko | | Bank-Run-Szenario mit 30% abgerufener Kundeneinlagen | 30% Abruf Kundeneinlagen |
| Operationelles Risiko | | Skalierung mittels Generalized Pareto Distribution (vgl. M. Moscadelli, 2004, Banca D'Italia) | 99,5% Konfidenzniveau |
| Beteiligungsrisiko | | Keine Einbeziehung von Diversifikationseffekten | 95% Konfidenzniveau |
| Sonstige Risiken | Geschäftsrisiko | 3% von der Summe aller Risikoarten (ohne Beteiligungsrisiko) aus dem RTF Stress-Fall | skalierbarer Puffer |
| | Reputationsrisiko | 5% Puffer auf Basis OpRisk | skalierbarer Puffer |
| | Strategisches FX-Risiko | Historische Krisenanalyse | Abwertung HUF 16,2%, CZK 9,8%, HRK 2% Erhöhung der Score um 10 (1 Stufe Downgrade) |

In der WSS Kroatien werden zur Ermittlung der Stress-Werte alle Risikoarten von 95,00 % Konfidenzniveau / Going-Concern-Sicht auf 99,00 % hochskaliert. Die Stresstestmodellwerte der WSS Slowakei werden aus der Risikotragfähigkeitsmethode übernommen und eingebunden.

3.2.4. Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung – Art. 435 (1) lit d

Grundlage für das Risiko-Management- und -Controlling-System der Wüstenrot Gruppe ist ein einheitliches Verständnis der Risiken innerhalb der Einheiten sowie ein ausgeprägtes Risikobewusstsein aller Mitarbeiter. Diese werden durch einen klar definierten Risikomanagement- und -Controllingprozess und die entsprechenden Organisationsstrukturen unterstützt. Um Objektivität zu gewährleisten und Interessenkonflikte zu vermeiden, ist eine funktionale und organisatorische Trennung zwischen Markt- und Marktfolge- bzw. Risikofunktionen auch im Vertretungsfall bis einschließlich der Vorstandsebene etabliert.

Der Risikomanagement- und -Controllingprozess gliedert sich grundsätzlich in die folgenden Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikoquantifizierung
- Risikoaggregation
- Risikovorsteuerung / -Limitierung inkl. Kapital-Allokation
- Risikonachsteuerung / -Reporting
- IKS

Auf Basis effektiver Risikoprozesse sowie einer umfassenden und adäquaten Identifikation, Messung und Aggregation von Risiken, decken Limitierungsprozesse quantifizierbare Risiken über alle Geschäftsfelder ab und stellen deren fortlaufende Überwachung sicher. Bei Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse definiert und implementiert. Nicht quantifizierbare Risiken werden auf Basis qualitativer Kriterien analysiert und überwacht. Die in neuen Geschäftsfeldern und Produkten enthaltenen Risiken werden gemäß der ‚Richtlinie für neue Produkte / Märkte‘ behandelt. Neue Geschäftsfelder und Produkte werden ausschließlich vom Gesamtvorstand genehmigt.

Der Risikobegrenzungsprozess ist eng mit den Steuerungsverfahren wie zB. der strategischen Planung und Performance-Messung verknüpft und mündet in die Allokation des Risikokapitals. Auf der Grundlage des Gesamtrisikopotentials wird das Risikokapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung den als wesentlich erkannten Risikoarten zugeordnet.

In Risikotragfähigkeitsrechnung wird die Risikodeckungsmasse den eingegangenen Risiken gegenübergestellt. Dabei müssen die eingegangenen Risiken immer innerhalb der Deckungsmasse Platz finden.

Der Vorstand hat nach der Ampelsystematik (grün, gelb, rot) Grenzwerte für die Limitauslastung der Risikodeckungsmasse bzw. der einzelnen Risikoarten festgelegt und Maßnahmen bei Erreichen bzw. Überschreiten der festgelegten Grenzwerte (Gesamtbanklimitierung bzw. Limit je Risikoart) festgelegt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt nach den folgenden Gesichtspunkten:

- Going-Concern-Sicht mit dem Ziel des Fortbestehens einer geordneten, operativen Tätigkeit und des Abdeckens kleiner bis mittlerer Risikofälle, jeweils unter Einhaltung der gesetzlichen Eigenmittelanforderung
- Liquidationssicht mit dem Ziel, die Ansprüche von Gläubigern sicherzustellen

Für alle wichtigen, risikorelevanten Prozesse müssen sachgerechte und wirksame prozessabhängige Kontrollen eingerichtet werden. Diese Kontrollen umfassen die Verfahrens- und Vorgehensweise der Identifikation, Analyse, Bewertung und Begrenzung von Risiken sowie deren aktive Steuerung, Überwachung und Meldung. Die Interne Revision überprüft prozessunabhängig die Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses.

Alle Bereiche verfügen über angemessene Verfahrensweisen zur Fortführung der Geschäftsprozesse, um eine Unterbrechung des normalen Geschäftsbetriebs zu vermeiden bzw. auftretende Zeitverzögerungen zu minimieren.

3.2.5. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren – Art. 435 (1) lit e

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess entsprechen den allgemein gültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, ua. im Bankwesengesetz sowie in den Verordnungen der Finanzmarktaufsicht und den Leitlinien der European Banking Authority. Die bankspezifischen Besonderheiten sowie das Risikoprofil aus dem Bausparkassen-Geschäftsmodell werden angemessen berücksichtigt.

Die mit diesem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen Risiken wurden entsprechend identifiziert und dort, wo möglich, korrekt und ausreichend quantifiziert. Für Risiken, die schwer bzw. nicht messbar sind, wurden ausreichende Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert wird.

3.2.6. Konzise Risikoerklärung – Art. 435 (1) lit f

Die Bausparkasse Wüstenrot bietet umfassende Lösungen rund um das sichere Sparen und Finanzieren. Das Geschäftsmodell verfolgt das Ziel, innerhalb der Kreditinstitutsgruppe mittelfristige Kundeneinlagen entgegenzunehmen und langfristige Darlehen an Kunden zu gewähren. Die aus diesem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, quantifizieren, aggregieren und zu steuern sowie diese adäquat mit Eigenkapital zu unterlegen.

Die Bausparkasse Wüstenrot lässt sich bei ihren Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden in umfassender Weise, unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement, durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Gruppe, welche die Mittelfristplanung definiert, bildet die Basis zur Ableitung geschäftspolitischer Parameter sowohl auf Gruppenebene als auch auf Einzelunternehmensebene.

Die wesentlichen, aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, Ziele sind:

- Kapitalwachstum und Solvabilität
- Profitabilitäts- / Rentabilitätsziele
- Solides Wachstum des Marktanteils

Basierend darauf werden wiederum Kapital- und Ertragswachstumsziele der einzelnen Unternehmenseinheiten bzw. Regionen definiert. Das Ziel, einen angemessenen

risikoadjustierten Ertrag zu erwirtschaften, erfolgt stets unter Maßgabe des Schutzes des Kapitals.

Die Geschäftsstrategie steht im Einklang mit den strategisch risikopolitischen Zielen, welche durch die Vorgabe von strategischen und operativen Limiten effektiv steuerbar gemacht werden. Als wesentlicher gemeinsamer Bestandteil hierbei sind die Kapitalwachstumsziele anzuführen, welche maßgeblichen Einfluss auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben. Die Strategie wird jährlich überprüft und im Bedarfsfall durch den Vorstand angepasst.

Das Kerngeschäft der Kreditinstitutsgruppe liegt in der Vergabe von Darlehen bzw. der Entgegennahme von Bauspareinlagen. Dadurch kommt der Steuerung des Kreditrisikos als auch des Marktrisikos eine besondere Bedeutung zu. Das Ziel ist die mittel- und langfristige Sicherstellung einer angemessenen durchschnittlichen Risikoqualität des Retail Portfolios bzw. ein langfristig stabiles Zinsrisiko. Operationale Risiken sollen möglichst vermieden werden. Eine Verringerung des operationalen Risikos wird durch klar definierte Prozesse und dem darauf aufbauenden Internen Kontrollsystem erreicht.

Das Risikoprofil der Bausparkasse Wüstenrot AG umfasst folgende, als wesentlich identifizierte Risiken:

- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko
- Sonstige Risiken

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten und wesentlichen Risiken entsprechende Limite definiert und somit die entsprechenden Risikotoleranzen festgelegt.

Bei den für die Einzelrisiken zur Verfügung gestellten Limiten gilt der Grundsatz, dass selbst bei Vollausslastung aller Limite noch ein ausreichender Kapitalpuffer zur Verfügung steht. Dieser Kapitalpuffer wird jährlich unter Berücksichtigung der Geschäftsplanung bzw. unter Anwendung definierter Szenarien neu festgesetzt und begrenzt somit die Risikotoleranz auf Gesamtbankebene.

Dieser Grundsatz im Risikotragfähigkeitskonzept sichert im Sinne des Going-Concern-Ansatzes das Ziel des dauerhaften Fortbestands des Unternehmens, auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen im Marktumfeld.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2015 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung wie folgt dar:

| | | Risikolimit (in MEUR) | Ausnutzung (in MEUR) | Limitauslastung (in %) |
|-----------|--|-----------------------|----------------------|------------------------|
| KI-Gruppe | Risiko Kroatien | 10,44 | 4,69 | 44,93% |
| | Risiko Slowakei | 24,14 | 4,82 | 19,98% |
| | Risiko BWAG | 386,72 | 349,92 | 90,48% |
| | Marktrisiko-BWAG | 95,93 | 84,18 | 87,78% |
| | Kreditrisiko-BWAG | 77,96 | 46,77 | 59,99% |
| | Kreditrisiko Veranlagungen BWAG (Credit Spread, Geldmarkt, Länderkonzentrationsrisiko) | 61,36 | 37,42 | 60,99% |
| | Kreditrisiko Retail | 16,60 | 9,34 | 56,30% |
| | Liquiditätsrisiko-BWAG | 10,82 | 0,00 | 0,00% |
| | Operationelles-BWAG | 1,86 | 1,26 | 67,99% |
| | BeteiligungsrisikoBWAG (Versicherung, CZ, HU) | 215,65 | 207,93 | 96,46% |
| | Sonstige Risiken-BWAG | 22,60 | 5,98 | 26,45% |
| | Allgemeiner Risikopuffer BWAG* | 3,80 | 3,80 | 100,00% |
| | Kapitalpuffer | 34,71 | - | - |

*Der Allgemeine Risikopuffer wird als Puffergröße aller anderen Risikopotentiale angesetzt. Eine Limitierung eines Puffers ist hierbei nicht zweckmäßig.

Im Offenlegungszeitraum 2015 war die Risikotragfähigkeit durchgehend gewährleistet. Der Vorstand wurde über die Risikosituation in Form der monatlichen Risikoberichte inklusive einer vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung informiert. In besonderen Situationen ist eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Die Risikoberichterstattung enthält darüber hinaus die Ergebnisse der Gesamtbank-Stresstests, deren kritische Würdigung, die potenzielle Auswirkung auf die Risikosituation und auf die Risikodeckungsmasse, die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen sowie ggf. Handlungsvorschläge zur Risikoreduzierung. Auf etwaige Risikokonzentrationen und deren potenzielle Auswirkung wird gesondert eingegangen.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung werden wesentliche Informationen (zB. Überschreitungen von Frühwarnindikatoren) unverzüglich an den Vorstand, die verantwortlichen Risk-Owner sowie ggf. an die Interne Revision weitergeleitet, um geeignete Maßnahmen frühzeitig ableiten zu können.

Die Risikomanagement- und -Controllingprozesse sowie die Steuerungsinstrumente werden zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Zur wirksamen Begrenzung und Überwachung der Risiken und der damit verbundenen identifizierten Risikokonzentrationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranzen sind geeignete Instrumente und Maßnahmen quantitativer und qualitativer Art im Einsatz.

Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation in Form der vierteljährlichen Risikoberichte inklusive einer Risikotragfähigkeitsrechnung informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG im Geschäftsjahr 2015 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

3.2.7. Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung – Art. 435 (2)

3.2.7.1. a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;

| | Vorstandsmandat* | Aufsichtsratsmandate* |
|-----------------|------------------|-----------------------|
| Dr. Riess | 1 | 2 |
| Dr. Grünbichler | 1 | 0 |
| Mag. Mollhuber | 1 | 2 |

* Es erfolgt eine privilegierte Zusammenrechnung innerhalb der Wüstenrot-Gruppe gemäß § 5 Abs 1 Z 9a lit a) bzw § 28a Abs 5 Z 5 BWG.

Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

9 (inklusive AN-Vertreter)**

** Die Anzahl der Mandate von Mitgliedern der Leitungsorgane wird regelmäßig abgefragt bzw. überprüft. Es ist daher sichergestellt, dass die höchstzulässige Anzahl der Mandate eingehalten wird. Die konkrete Aufstellung auf Ebene der einzelnen Organmitglieder erscheint für den Vorstand sinnvoll, nicht jedoch für den Aufsichtsrat. Für den Informationsempfänger ist lediglich die Information erforderlich ist, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ausreichend Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben aufwenden können. Weiterführende Informationen werden daher als nicht wesentlich iSd Art 432 Abs 1 CRR erachtet, sodass auf eine Veröffentlichung dieser Informationen verzichtet wird.

3.2.7.2. b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;

Die BWAG verfügt über eine Fit & Proper Richtlinie, welche vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Darin werden, gemäß den gesetzlichen Anforderungen und dem Rundschreiben der FMA zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen die fachlichen und persönlichen Anforderungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschrieben. Ebenfalls Inhalt der Fit & Proper Richtlinie ist die Beschreibung des Verfahrens, wie die Prüfung im Falle einer Bestellung sowie die laufende Evaluierung sichergestellt werden.

3.2.7.3. c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad;

Die BWAG verfügt gemäß § 29 Z.4 BWG über eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat, welche vom Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats beschlossen wurde. Der Nominierungsausschuss der BWAG hat sich für eine Zielquote (Frauenquote) im Vorstand und Aufsichtsrat in Höhe von 25 % entschieden, welche bis 2024 zu erreichen ist.

Der Nominierungsausschuss der BWAG wird im Zuge der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats effektive Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielquote ergreifen und darauf Bedacht nehmen, dass bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber dem unterrepräsentierten Geschlecht der Vorzug gegeben wird, es sei denn eine objektive Beurteilung der

persönlichen Lage der Bewerberin und des Bewerbers ergibt einen diesem Grundsatz entgegenstehenden Umstand. Der Zielerreichungsgrad beträgt für den Vorstand und den Aufsichtsrat bis zum Jahr 2024 gemeinsam 25 %. Diese Zielquote wird von der BWAG bereits zum Berichtsjahr erreicht.

3.2.7.4. d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen;

Die BWAG verfügt über einen eigenen Risikoausschuss gem. § 39d BWG, welcher zumindest eine Sitzung im Jahr abhält. Die Sitzung des Risikoausschusses im Jahr 2015 fand am 25.08.2015 statt, die nächste Sitzung ist für den August 2016 geplant.

3.2.7.5. e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos."

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.1.2. bzw. 3.1.3. verwiesen.

3.3. Eigenmittel – Art 437

3.3.1. Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile – Art. 437 (1) lit a

Die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gem. Art. 32-35, 36, 56, 66 und 79 werden im Anhang in Kapitel 1 dargestellt.

3.3.2. Beschreibung der Hauptmerkmale – Art. 437 (1) lit b

Die Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt im Anhang in Kapitel 2.

3.3.3. Offenlegung der vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals – Art. 437 (1) lit c

Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals erfolgt gesondert auf unserer Website www.wuestenrot.at

3.3.4. Gesonderte Offenlegung (Art und Beträge) – Art. 437 (1) lit d

Die gesonderte Offenlegung nach Art. 437 (1) betreffend alle nach Art. 32-35 angewandten Korrekturposten, alle nach Artikel 36, 56 und 66 vorgenommenen Abzüge und die nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abgezogenen Posten sind im Detail in Pkt. 3.3.1 beschrieben.

3.3.5. Beschreibung sämtlicher Beschränkungen bezüglich Berechnung der Eigenmittel – Art. 437 (1) lit e

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenkapitalelemente ist dem Anhang Kapitel 3 zu entnehmen.

3.4. Eigenmittelanforderungen – Art. 438

3.4.1. Zusammenfassung Ansatz – Art. 438 lit a

Die Bewertung der Risiken erfolgt in der Kreditinstitutsgruppe zunächst unter Berücksichtigung der GuV-Steuerung. Parallel dazu wird eine Betrachtung der Risiken auch aus barwertiger Sicht im Rahmen der sogenannten Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Kreditinstitutsgruppe, die Risiken ihres Geschäfts durch die definierten internen Kapitalbestandteile zu decken. Die Risikotragfähigkeit stellt eine der wesentlichen Grundlagen für die Strategie dar, da der Umfang der Geschäfte durch die ökonomische Tragbarkeit der diesen Geschäften immanenten Risiken begrenzt wird.

Auf Basis einer eingeschränkten, belastbaren Risikodeckungsmasse ist es daher für eine effektive Risikosteuerung notwendig, ein Limitsystem für den negativen Belastungsfall zu implementieren, um zu verhindern, dass bei Eintritt dieses Szenarios mehr Verluste entstehen, als die Geschäftsleitung bereit ist zu verantworten bzw. um sicherzustellen, dass die Going-Concern-These eingehalten wird.

Im strategischen (Top-Level) Limitsystem werden die durch die Kreditinstitutsgruppe als wesentlich definierten Risiken in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Im Top-Level Limitsystem wird eine Ampelsystematik (grüner Bereich / gelber Frühwarnindikator / rote Limitüberschreitungsgefahr) für die barwertige Perspektive eingesetzt.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG als übergeordnetes EWR-Mutterkreditinstitut einer Kreditinstitutsgruppe führt die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung auf Einzelinstitutsebene, auf Ebene der KI-Gruppe Wüstenrot und auf Ebene des Finanzkonglomerates (einschließlich der Versicherungsgruppe) durch.

Dadurch wird den Vorgaben aus § 39a Abs. 3 und 4 BWG (Verpflichtung zur Umsetzung des ICAAP in der Kreditinstitutsgruppe) entsprochen.

3.4.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen Art. 438 lit c, e - f

| Risikopositionsklassen | Betrag |
|--|----------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 384 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 2 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 275 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 20.109 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 23.482 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 41.781 |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 109.269 |
| ausgefallene Risikopositionen | 3.384 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 474 |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen | 0 |
| Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung | 0 |
| Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG/ | 9.449 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 35.958 |
| Sonstige Posten | 12.185 |
| Eigenmittelerfordernis Kreditrisiko | 256.752 |
| Eigenmittelerfordernis für operationelle Risiken | 25.953 |
| Eigenmittelerfordernis für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung | 587 |
| Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungsrisiko | 2.841 |
| Eigenmittelerfordernis gesamt | 286.133 |

3.5. Gegenparteiausfallrisiko – Art. 439

Für die eingegangenen Kontrahentenrisiken (wie auch für die Emittentenrisiken) werden Kreditlimits in Einzelkontrahentensicht sowie in aggregierter Sicht angesetzt.

3.5.1. Risikomanagement – Art. 439 lit a

Die Limitierung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP-Rahmen der regulatorischen Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des nach der Marktbewertungsmethodik berechneten Mindesteigenmittelerfordernisses für Forderungswerte von Derivaten.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (+ Bildung Reserven) – Art. 439 lit b

Für die von der Bausparkasse Wüstenrot AG herangezogenen Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung der, mit den Kundengeschäften bzw. Veranlagungen verbundenen, Zinsrisiken (mittels Zinsswaps) wird gegebenenfalls Cash-Collateral vom jeweiligen Derivat-Kontrahenten gegeben und mit marktüblichen Nachschussvereinbarungen abgesichert.

Es sind (bis auf weiteres) keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen in Ansatz gebracht.

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein Handelsbuch führt, sind die ausschließlich für Handelsbuch-Positionen vorgesehenen Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken – Art. 439 lit c

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG keine Bewilligung für ein internes Modell zur Bestimmung des Forderungswertes von Derivaten (ua.) beantragt hat, ist die Offenlegung der Vorschriften über Korrelationsrisiken nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.4. Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag – Art. 439 lit d

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein eigenes Rating eingeholt hat, und da gemäß Punkt 3.5.2 bis auf weiteres keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen bestehen, ist die hier angesprochene Offenlegung der Ratingveränderung-Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag – für den Fall von bestehenden Netting-Vereinbarungen – nicht anwendbar.

Dies gilt in gleicher Weise auch für die KI-Gruppe mit der Bausparkasse Wüstenrot AG als EWR-Mutterkreditinstitut mit Sitz im Inland.

3.5.5. Forderungswerte von Derivaten – Art. 439 lit e-i

3.5.5.1. Positiver Brutto-Zeitwert von Verträgen, positive Nettingauswirkungen, saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition, gehaltene Sicherheiten und Nettoausfallrisikoposition bei Derivaten – Art. 439 lit e - h

Die Forderungswerte von mit Kontrahentenrisiko behafteten Geschäften setzen sich wie folgt zusammen:

| Derivate aus Sicherungsgeschäften | | | TEUR | |
|-----------------------------------|--|------------------------|------------------------|--|
| | Gesichertes Volumen (Nominalbetrag) | positiver Marktwert | negativer Marktwert | |
| Zinsswaps (Hedge) | 562.449 | 3.935 | -41.997 | |
| Darlehenscap | 1.800.000 | 709 | 0 | |
| Nominalbetrag | | | | |
| Wertpapierverleihgeschäfte | 50.000 | | | |

Das gesamte gesicherte Volumen betrifft die Absicherung und Steuerung der Zins- und Kreditrisiken der Aktiv- und Passivseite.

Die Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses für Derivate erfolgte nach der Marktbewertungsmethode gem. Art. 274.

Der Forderungswert bei Zinssatzderivaten beträgt zum 31.12.2015 in Summe 17.465 TEUR.

Bei derivativen Sicherungsgeschäften handelt es sich ausschließlich um erworbene Besicherungen.

3.6. Kapitalpuffer – Art. 440

Zum 31.12.2015 kommt kein Kapitalpuffer gem. Art. 440 CRR zur Anwendung.

3.7. Kreditrisikoanpassungen – Art. 442

3.7.1. Definitionen gem. Art. 442 lit a (für Rechnungslegungszwecke die Definitionen „überfällig“ und „notleidend“)

Überfällige Forderungen:

Die Basel II Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage durchgehend im Verzug ist, wobei diese Frist mit dem ersten Tag zu laufen beginnt,

an dem der Schuldner Raten und/oder Zinsen nicht gezahlt, ein zugesagtes Limit überschritten oder einen nicht genehmigten Rahmen in Anspruch genommen hat.

notleidende Forderungen:

Eine Forderung gilt dann als notleidend, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „notleidend“ wird nicht verwendet.

3.7.2. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit b

Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Ermittlung von Wertberichtigungen im Retail- bzw. Großkundengeschäft erfolgt als Einzelfallbetrachtung. Dazu wird ein Kategorisierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe zunächst Zahlungsrückstände offener Forderungen festgestellt werden.

Die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen orientiert sich dann am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Dabei werden Betreuungskosten sowie Mindererlöse bei der Sicherheitenverwertung mitberücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge aus abgeschrieben Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird auf der Aktivseite der Bilanz saldiert ausgewiesen.

3.7.3. Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen – Art. 442 lit c

| Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Risikopositionen | | |
|--|---------------------|------------------|
| nach Risikopositionsklassen | Gesamtbetrag | Ø-Betrag |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 392.123 | 395.446 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 708 | 209 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 1.378 | 8.635 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 38.625 | 53.409 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 22.007 | 22.164 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 698.944 | 800.832 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 388.550 | 394.462 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 1.055.826 | 1.132.315 |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 3.924.922 | 3.758.122 |
| ausgefallene Risikopositionen | 61.351 | 50.268 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 | 0 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 51.716 | 49.491 |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen | 0 | 0 |
| Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 166.800 | 172.705 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 435.348 | 461.681 |
| Sonstige Posten | 158.135 | 135.115 |
| | 7.396.433 | 7.434.855 |

3.7.4. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischer Verteilung – Art. 442 lit d

| Risikopositionsklassen | Österreich | Westeuropa | CEE | andere Länder |
|--|------------------|----------------|----------------|----------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 107.914 | 57.977 | 226.232 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 666 | 0 | 42 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 0 | 0 | 1.378 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 38.625 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0 | 24 | 0 | 21.982 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 193.058 | 212.858 | 24.700 | 268.329 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 191.141 | 81.957 | 58.449 | 57.002 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 841.024 | 1.617 | 212.954 | 231 |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 3.786.760 | 10.080 | 127.489 | 592 |
| ausgefallene Risikopositionen | 42.670 | 612 | 18.067 | 2 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 7.652 | 39.113 | 4.951 | 0 |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OG/ | 166.800 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 411.296 | 14.304 | 9.748 | 0 |
| Sonstige Posten | 148.811 | 0 | 9.324 | 0 |
| | 5.897.791 | 418.542 | 693.336 | 386.764 |

3.7.5. Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (inkl. Angaben der Risikopositionen gegenüber) – Art. 442 lit e

Die Tätigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG sowie ihrer Tochtergesellschaften in Kroatien und der Slowakei bezieht sich im Wesentlichen auf die Hereinnahme von Bauspareinlagen und die Gewährung von Bauspardarlehen sowie auf die Veranlagung von Überhängen der Bauspareinlagen über die Bauspardarlehen nach den Bestimmungen der jeweiligen nationalen Gesetze.

Die Bauspardarlehen dienen wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen, das sind die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von privatem Wohnraum.

| Risikopositionsklassen | Kundengeschäft | Veranlagungsgeschäft und sonstige |
|--|------------------|-----------------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 392.123 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0 | 708 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 1.378 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0 | 38.625 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0 | 22.007 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 0 | 698.944 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 140.596 | 247.954 |
| davon: KMU | 140.596 | 0 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 1.055.826 | 0 |
| davon: KMU | 1.550 | 0 |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 3.924.922 | 0 |
| davon: KMU | 233.730 | 0 |
| ausgefallene Risikopositionen | 61.351 | 0 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 | 0 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 0 | 51.716 |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen | 0 | 0 |
| Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 166.800 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 0 | 435.348 |
| Sonstige Posten | 0 | 158.135 |
| | 5.184.073 | 2.212.360 |

3.7.6. Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeit – Art. 442 lit f

| Laufzeitbänder | Aktiva der ausl. Geschäftsstellen gg Sitzland in Sitzland-Währung | | |
|------------------|---|-----------------------------------|----------------|
| | Forderungen gegenüber Kreditinstituten | Forderungen gegenüber Nichtbanken | |
| bis 1 J | 401.433 | 369.655 | |
| > 1 J - 2 J | 62.698 | 342.275 | |
| > 2 J | 440.195 | 4.574.926 | |
| nicht zuzuordnen | 101.060 | 389.026 | 715.165 |
| | 1.005.386 | 5.675.882 | 715.165 |

3.7.7. Aufschlüsselung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen/Arten von Gegenparteien

3.7.7.1. Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit g) ii

Die Darstellung der ausfallgefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Nettoaufwendungen dafür gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Geschäftsfeldern, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

| | Kundengeschäft | Veranlagungsgeschäft und sonstige |
|---|----------------|--------------------------------------|
| ausfallgefährdete/überfällige Forderungen | 59.841 | 0 |
| Wertberichtigungen und Rückstellungen | 22.702 | 825 |
| Nettoaufwendungen für WB und Rückstellungen | -1.636 | -6.421 |

3.7.7.2. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums – Art. 442 lit g) iii

Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übern. Einzel-WB/Wertaufholung:

| | |
|--------------------|--------|
| Wertberichtigungen | 39.303 |
| Wertaufholungen | 31.246 |

3.7.8. Höhe der notleidenden und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten Art. 442 lit h

| Wirtschaftszweig | Österreich | Westeuropa | CEE | andere Länder |
|----------------------|------------|------------|--------|---------------|
| Kundengeschäft | 42.387 | 0 | 17.453 | 0 |
| Veranlagungsgeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 42.387 | 0 | 17.453 | 0 |

3.7.9. Getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen – Art. 442 lit i

Die Bausparkasse Wüstenrot AG nimmt spezifische Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (Einzel-WB) und Pauschalwertberichtigungen (pauschal-WB) vor. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen finden keine Anwendung.

| Entwicklung Wertberichtigungen | Einzel-WB | Pauschal-WB | Gesamt |
|--------------------------------|-----------|-------------|--------|
| Anfangsbestand | 24.293 | 250 | 24.543 |
| Verbrauch | -6.838 | 0 | -6.838 |
| Auflösung | -2.561 | 0 | -2.561 |
| Neubildung | 8.384 | 0 | 8.384 |
| Endbestand | 23.278 | 250 | 23.528 |

3.8. Unbelastete Vermögenswerte – Art. 443

Vermögenswerte

| | Buchwert der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
|---|--|--|--|--|
| Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 132.325 | | 6.958.585 | |
| Aktieninstrumente | 0 | 0 | 490.781 | 487.790 |
| Schuldtitle | 50.160 | 59.392 | 1.194.740 | 1.257.357 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0 | | 314.739 | |

Erhaltene Sicherheiten

| | Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle | Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen |
|---|---|--|
| Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten | 0 | 251.753 |
| Aktieninstrumente | 0 | 0 |
| Schuldtitle | 0 | 0 |
| Sonstige erhaltene Sicherheiten | 0 | 251.753 |
| Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS | 0 | 0 |

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

| | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere | Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS |
|---|---|--|
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 0 | 82.320 |

3.9. Inanspruchnahme von ECAI – Art. 444

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine EU-zugelassene und zertifizierte Ratingagentur oder Zentralbank, die Bonitätsbeurteilungen abgibt.

Folgende ECAI werden in Anspruch genommen:

- Standard & Poor's
- Moody's
- Fitch

Die Bausparkasse Wüstenrot AG nimmt für sämtliche Wertpapiere im Anlage- und Umlaufvermögen und für Forderungen gegenüber Kreditinstituten eine ECAI in Anspruch.

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben des Titel II, Kapitel 2, Abschnitt 2 ‚Risikogewichte‘ der CRR. Die Bank hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Darstellung der Risikopositionswerte und der Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen der CRR (Teil 3, Titel II, Kapitel 2) zugeordnet werden, sowie der von den Eigenmitteln abgezogenen Werte:

| Risikogewicht in % | Positionswerte vor Kreditrisikominderung | Positionswerte nach Kreditrisikominderung |
|--------------------|--|---|
| 0 | 449.783 | 694.847 |
| 10 | 44.233 | 44.233 |
| 20 | 399.155 | 399.140 |
| 35 | 3.916.830 | 3.899.467 |
| 50 | 459.814 | 459.814 |
| 75 | 1.055.826 | 696.563 |
| 100 | 876.882 | 834.490 |
| 150 | 5.969 | 5.075 |
| 250 | 21.142 | 21.142 |
| Sonstige | 166.800 | 166.800 |
| | 7.396.433 | 7.221.572 |

Aufgrund kreditrisikomindernder Techniken mit finanziellen Sicherheiten fließen Positionswerte in das Risikogewicht mit 0%, wodurch der Positionswert nach Kreditrisikominderung höher ist als der Forderungswert nach Kreditrisikominderung.

3.10. Marktrisiko – Art. 445

Die Eigenmittelanforderungen aus dem Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für Fremdwährungsrisiko beträgt TEUR 2.841. Darüberhinaus sind keine weiteren Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko zu berücksichtigen.

3.11. Operationelles Risiko – Art 446

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein die Gefahr verstanden, durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, internen Verfahren (einschließlich Risikomessmethoden - methodisches Modellrisiko), Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse einschließlich Rechtsrisiken, Wertminderungen von Vermögensgegenständen oder Werterhöhungen von Verbindlichkeiten zu erleiden. Ursache für die Entstehung des operationellen Risikos ist die Unsicherheit über die Qualität und Quantität von Erfahrung, Wissen, Systemen bzw. Technik und Umwelt.

Das operationelle Risiko wirkt sowohl auf den Ertrag als auch auf die Substanz. Das operationelle Risiko wird in der Kreditinstitutsgruppe aufgrund der Komplexität des Bauspar- bzw. Bankgeschäftes im Allgemeinen und insbesondere des relativ hohen Grads an Automatisierung und Technisierung als mittleres Risiko eingestuft.

Das operationelle Risiko wird mittels eines VaR-konsistenten Puffers auf Basis des Basel II OpRisk Standardansatz dargestellt. Bei dieser Methode wird ein einfacher Ansatz zur ‚Berechnung‘ einer VaR-Kennzahl verwendet, ausgehend von der in Säule I KI-Gruppenweit verwendeten Basel II Methode des Basisindikatoransatzes, welcher wiederum als Ansatz für die Absicherung des operationellen Risikos zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses herangezogen wird. Der OpRisk Standardansatz ist zur konsistenten Berücksichtigung operationeller Risiken im Rahmen eines VaR-basierten Gesamtbankrisikomesskonzeptes konzipiert. Das berechnete Exposure ist kein VaR, sondern ein VaR-konsistenter Puffer, der wichtige Eigenschaften von echten VaR-Zahlen aufweist (Skalierbarkeit der Haltedauer und des Konfidenzintervalls, Annahme einer Verlustrechnung). Dies ist besonders für die Aggregierbarkeit mit anderen VaR-Messwerten sowie für die Verwendung im Rahmen eines Gesamtbankrisikomesskonzeptes von Bedeutung. Diese Berechnungsmethode basiert auf einer empirischen Studie (Moscadelli 2004) und dient als pragmatischer Ansatz, um die Integration des operationellen Risikos in die Gesamtbankrisikomessung zu gewährleisten. Die Zuverlässigkeit dieses Ansatzes zur Quantifizierung des VaR steht in engem Zusammenhang mit gewissen Annahmen, die in der empirischen Studie (Moscadelli 2004) näher diskutiert werden. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass eine statische Risikomessung, die aus dem rudimentären Basel II Ansatz abgeleitet wurde, erfolgt.

Eine konsistente Bestimmung der Wesentlichkeit der Risiken wird in Form einer Risikolandkarte dargestellt. Die Risikolandkarte stellt eine Methode zur umfassenden, unternehmensweiten Identifizierung der wesentlichen Risiken dar. Dabei wird unter Einbezug aller Unternehmensbereiche der Wüstenrot Gruppe ein Ist-Risikoprofil nach einem konsistenten Verfahren anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schadenshöhe der Risiken erstellt.

Ziel der Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung dieser Risikolandkarte ist die Erweiterung des Risikobewusstseins im Gesamtunternehmen und der bewusste Umgang mit den jeweiligen Risiken.

3.12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen – Art. 447

Das Hauptanliegen der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot ist die Förderung des Bauspargengeschäftes in Österreich und CEE. Die wesentlichen Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und sind in der Tabelle unter Punkt 3.12.2. ersichtlich.

3.12.1. Gründe für Beteiligungspositionen sowie angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden – Art. 447 lit a

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes. Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

3.12.2. Bilanzwerte der wesentlichen Beteiligungspositionen – Art. 447 lit b – d

| Beteiligungspositionen | Buchwerte | Börsenotierung |
|--|-----------|----------------|
| Wüstenrot Versicherungs-AG | 310.540 | nein |
| Unicredit, SpA | 21.075 | ja |
| Wüstenrot stavebna sporitelna a.s., Bratislava | 26.965 | nein |
| Fundamenta Lakaskassza AG, Budapest | 9.251 | nein |
| Wüstenrot stambena stedionica d.d., Zagreb | 5.526 | nein |

3.12.3. Summe nicht realisierter Gewinne/Verluste, Summe latenter Neubewertungsgewinne/-verluste, alle ins harte Kernkapital einbezogene Beträge dieser Art (aus Beteiligungspositionen) – Art. 447 lit e

In den vergangenen Geschäftsjahren wurde für die Ermittlung des nachhaltigen Wertes der Aktienbeteiligung an der Unicredit SpA als strategisch ausgerichtete Beteiligung neben dem Marktwert der Aktie auch ein Funktionswert aus der Vertriebskooperation herangezogen. Im Licht der im Geschäftsjahr 2015 durch die Unicredit-Gruppe angekündigte, bis in das Jahr 2018 stattfindende, Umstrukturierung des Privatkundengeschäftes der Bank Austria und der damit einhergehenden Unsicherheiten in der zukünftigen Entwicklung der Vertriebskooperation wurde unter Anwendung des Vorsichtsprinzips kein Funktionswert angesetzt. Per 31.12.2015 wurde folglich eine Bewertung zum Börsenkurs vorgenommen, der Buchwert entspricht somit dem Zeitwert.

Für die übrigen Beteiligungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede der Buchwerte zu den Zeitwerten.

3.13. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen – Art. 448

3.13.1. Art des Zinsrisikos und wichtigste Annahmen, sowie Häufigkeit der Messung – Art. 448 lit a

3.13.1.1. Art des Zinsrisikos

Unter Zugrundelegung aller Bilanzposten wird auf Basis der modifizierten Duration, als Maßzahl der positionsspezifischen Zinssensitivität, monatlich eine Durationsbilanz erstellt. Diese aggregierte Darstellung nimmt alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches (Kundengeschäft und gesamtes Veranlagungsportfolio) sowie alle zinssensitiven außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte in die Analyse und interne Berichterstattung auf, bzw. gehen diese auch in die quartalsweise Meldung ein (VERA, gemäß § 74 Abs. 1 Z 2 BWG).

Die Durationsbilanz ist eine in dreizehn Standard-Durationszonen gegliederte, marktwertige Gegenüberstellung sämtlicher zinstragenden bzw. zinsgebundenen Aktiva und Passiva. Ziel ist die fortlaufende (zumindest monatliche) Überwachung der Geschäfte, um barwertige Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen.

Dabei stellt sich die Aufgabe, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des gesamten Zinsgeschäftes transparent darzustellen. Die Restlaufzeiten, Zinsanpassungs- und Kündigungsmöglichkeiten sind darin so verarbeitet, dass sich ein adäquates Bild der tatsächlichen Risikosituation ergibt.

Die Durationsbilanz setzt sich aus zwei zeitlichen Bilanzschichten zusammen. In Schicht 1 werden alle schon aktuell bestehenden Bilanzposten dargestellt. Die zeitliche Schicht 2 beinhaltet darüber hinaus die zwar schon vertraglich festgelegten, aber noch nicht tatsächlich vom Kunden erhaltenen fixverzinsten Spareinlagen (auf Basis einer Zins-Forward-Darstellung).

Folgende Zinsrisiko-Informationen werden für das Veranlagungsportfolio im Detail abgeleitet und weiter ausgearbeitet:

- Zinssensitivität (DV01) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt, Credit-Spread-Sensitivität (CS01) gesamt und nach Laufzeitbuckets aufgeteilt

3.13.1.2. Schlüsselannahmen

Aus den im historischen Rückblick stabil vorhandenen, vorzeitigen Rückzahlungen von Bauspardarlehen bzw. Auflösungen von Bauspareinlagen werden entsprechen-

de Quoten ermittelt und in der Darstellung des Kundengeschäftes berücksichtigt. Die Aktualisierung dieser Quoten erfolgt jährlich. Dadurch wird gewährleistet, dass diesbezügliche Änderungen des Kundenverhaltens in die Berechnung des Zinsrisikos der Gesamtbank korrekt einfließen.

Für das Verhalten der Sparbücher (im Unterschied zu den Bausparverträgen im engeren Sinne) liegt den Berechnungen eine sogenannte Bodensatztheorie zugrunde. Demnach wird für das Volumen der täglich fälligen Sparbucheinlagen angenommen, dass mehrere Bodensatz-Teile anhand historischer Behebungsfristen in der Relation konstant bleiben, mit jeweils an die Behebungsfristen angepassten Zinsbindungs-laufzeiten.

3.13.2. Auf- und Abwärtsschocks – Art. 448 lit b

Bei der Bewertung der zinssensitiven / zinsgebundenen Positionen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden nicht nur die derzeit aktuelle Zinskurve, sondern auch Veränderungen derselben zugrunde gelegt. Auf dieser Basis kann insbesondere das Veranlagungs-Portfolio, aber auch die Gesamtbilanz realistischen Zins-Stress-Tests unterworfen werden. Ziel der Analyse ist immer die Veränderung des Barwertes nach Anwendung des Zinsszenarios im Vergleich zur derzeit geltenden Zinskurve.

Die Bewertung von parallelen Auf- bzw. Abwärtsschocks der Zinskurve iHv. 200 Basispunkten (standardisierter Zinsschock gemäß Basel III) ergab für die Bausparkasse Wüstenrot AG einen barwertigen Effekt von **15,65 % gemäß Standard-Verfahren** bzw. **14,10 % gemäß internem Verfahren** iSd. anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2015. Für die Wüstenrot Stambena Stedionica d.d. (Kroatien) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von **10,07 %** der dort unmittelbar verfügbaren, anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2015. Für die Wüstenrot Stavebná Sporitelňa, a.s. (Slowakei) ergab die entsprechende Berechnung einen barwertigen Effekt von **0,42 %** der dort unmittelbar verfügbaren, anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2015.

In Summe ergab sich daraus für die konsolidierte Berechnung des barwertigen Effekts in der KI-Gruppe (inkl. vollkonsolidierte Töchter) per 31.12.2015 eine Relation von **15,85 % gemäß Standard-Verfahren** bzw. **14,31 % gemäß internem Verfahren** des KI-Gruppen-Barwerteffekts zu den, als konsolidiert, anrechenbaren Eigenmitteln der gesamten KI-Gruppe.

3.14. Vergütungspolitik – Art. 450

In der Wüstenrot-Gruppe werden die Bestimmungen der Anlagen zu § 39b BWG bei folgenden Mitarbeiterkategorien in angemessener Weise angewendet:

- a) Vorstandsmitglieder
- b) Bereichsleiter

3.14.1. Vergütungsausschuss der Bausparkasse Wüstenrot AG – Art. 450 (1) lit a – c

Vom Aufsichtsrat der Bausparkasse wurde ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist gleichzeitig auch der Vorsitzende des Vergütungsausschusses.

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß der Ziffern 1 bis 10 der Anlage zu § 39b BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern/innen der Bausparkasse, sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind.

Die Leitlinien für die Vergütungspolitik und die jährlichen Gespräche über die Ziele sowie die Festlegung des variablen Teils des Bezuges für jedes einzelne Vorstandsmitglied werden vom Vergütungsausschuss bestimmt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Zumindest eine Person verfügt über Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik. Der Vergütungsausschuss der Bausparkasse hält zumindest eine Sitzung im Jahr ab.

Die Auszahlung der variablen Vergütung basiert auf der Messung der individuellen Zielerreichung und berücksichtigt außerdem die Ergebnisse auf Unternehmens- und Organisationsebene. Die vereinbarten Ziele enthalten sowohl erfolgs- als auch risikoorientierte Aspekte.

Die Gestaltungsmerkmale der Vergütungspolitik sind in der jeweils aktuellen Fassung der Vergütungsrichtlinie festgelegt. Die Vergütungspolitik steht mit dem Geschäftsmodell, dem spezifischen Risikoprofil und den langfristigen Interessen bzw. Zielen des Unternehmens im Einklang.

3.14.2. Die gem. Art. 94 Abs. 1 g in RL 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteil – Art. 450 (1) lit d

Die Vergütungspolitik der Bausparkasse Wüstenrot AG sieht ein angemessenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Bestandteilen vor, wobei der Betrag der variablen Vergütungskomponenten bei keiner der Mitarbeiterkategorien den Betrag der fixen Vergütungskomponente überschreitet.

3.14.3. Angaben zu Erfolgskriterien und wichtigste Parameter für Systeme – Art. 450 lit e – f

Die Bausparkasse Wüstenrot AG hat keine Aktien oder gleichwertige Instrumente an eine der Mitarbeiterkategorien ausgegeben.

Neben quantitativen Zielaspekten werden auch qualitative Aspekte als Parameter zur Beurteilung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen.

3.14.4. Quantitative Informationen über Vergütungen – Art. 450 (1) lit g – h, (2)

Die im Folgenden angeführten Bezüge der einzelnen Mitarbeiterkategorien nach Punkt 15. enthalten alle Zahlungen mit Ausnahme von Aufwandersätzen, welche in der Gehaltsabrechnung erfasst werden.

Unter Abfertigungen werden jene Zahlungen verstanden, die aus Anlass der Beendigung eines Dienstverhältnisses ausbezahlt werden. Besondere Zahlungen zu Beginn eines Dienstverhältnisses wie etwa Einstellungsprämien werden generell nicht gewährt.

Höheres Management und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt:

An diese Mitarbeiterkategorie, die 12 Personen umfasst, wurden Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt 1.477 TEUR ausbezahlt. In diesem Betrag enthalten sind variable Bezüge in Höhe von 41 TEUR.

Vorstandsmitglieder:

Die festen Bezüge, die im Jahr 2015 an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt wurden, haben insgesamt 688 TEUR betragen. An variablen Bezügen wurden 194 TEUR für das Geschäftsjahr 2015 zugesprochen. 40% der variablen Vergütung des Vorstandes wird auf einen fünfjährigen Zeitraum verteilt zurückgestellt. Der zurückgestellte Anteil der variablen Vergütung wird innerhalb eines fünfjährigen Beobachtungszeitraumes zu je einem Fünftel unter bestimmten Bedingungen ausbezahlt.

3.14.5. Vergütungen gem. Art. 450 (1) lit i

Kein Mitarbeiter der Bausparkasse Wüstenrot AG erhält eine Vergütung größer 1 Mio. EUR.

3.15. Verschuldung – Art. 451

Die Leverage Ratio gemäß Teil 7 CRR ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikoposition.

Die Gesamtrisikoposition setzt sich aus den ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften (inkl. Derivate) zusammen.

Zum Berichtsstichtag 31.12.2015 beträgt die Leverage Ratio 6,42%.

Es wird dabei das Wahlrecht aus Artikel 499 Abs. 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital ausschließlich gemäß Artikel 499 Abs. 1 Buchstabe b CRR unter Berücksichtigung der Basel III Übergangsregelungen zu ermitteln.

3.15.1. Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung – Art. 451 (1) lit d

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der Wüstenrot Kreditinstitutsgruppe durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, wobei diese im Rahmen der Mittelfristplanung in die Bilanzstruktursteuerung der Wüstenrot Gruppe eingebettet ist. Im ALM Komitee werden bei Bedarf die identifizierten Steuerungsansätze unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALM Komitee unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Adaptierungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand. In vierteljährlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet.

3.15.2. Beschreibung der Faktoren, die Auswirkungen auf Verschuldungsquote hatten – Art. 451 (1) lit e

Die Offenlegung der Verschuldungsquote („Leverage Ratio“ gem. Art. 451 Abs. 1 CRR erfolgt gemäß den Übergangsbestimmungen in Art. 521 Abs. 2 lit a CRR erstmals per 31.12.2015.

4. Titel 3 – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

4.1. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken – Art. 453

4.1.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting – Art. 453 lit a

Im Rahmen der Kreditrisikominderung kommt kein bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting zur Anwendung.

4.1.2. Arten und Bewertung von Sicherheiten – Art. 453 lit b – d

Zur Kreditrisikominderung werden jedenfalls ausschließlich die im Rahmen des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Das konsolidierte Mindesteigenmittelerfordernis in der Kreditinstitutsgruppe Wüstenrot wird auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes ermittelt, im Bereich der kreditrisikomindernden Techniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten kommt die einfache Methode zur Anwendung.

Bei den Sicherheiten, die nicht zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, handelt es sich überwiegend um hypothekarische Besicherungen. Darüber hinaus werden finanzielle Sicherheiten, sowie in geringerem Umfang Ersatzsicherheiten gem. § 10 Abs. 3 BspG hereingenommen. Bei hypothekarisch besicherten Darlehen erfolgt im Zeitpunkt der Darlehensvergabe die Wertfeststellung durch eigene, vom Vertrieb unabhängige Experten. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird regelmäßig überprüft und ggf. eine Anpassung des Sicherheitenwertes vorgenommen.

Bei den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, handelt es sich umbausparsystem-inhärente Sparbeiträge der Kreditnehmer, die als Eigenleistungen zu erbringen sind.

4.1.3. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen – Art. 453 lit e

Aus den finanziellen Sicherheiten, die zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR verwendet werden, können keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen entstehen, da es sich um individuelle Sparbeiträge der einzelnen Kreditnehmer handelt, deren Höhe im Einzelfall auch aufgrund der Regelungen im BSpG über den Bauspardarlehen-Höchstbetrag keine Risikokonzentration darstellt.

4.1.4. Risikogewichtete Positionsbeträge und Sicherheiten – Art. 453 lit f – g

Durch die finanziellen Sicherheiten zum Zweck der Kreditrisikominderung im engeren Sinn (s.o.) sind die folgenden Forderungswerte gedeckt (getrennt nach den einzelnen Forderungsklassen, für welche diese Kreditrisikominderung gemäß des Teil III Titel 2 Kapitel 4 der CRR bisher Anwendung findet):

| Risikopositionsklassen | finanz. Sicherheiten |
|--|-------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 0 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 2.887 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 225.609 |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 15.688 |
| ausgefallene Risikopositionen | 827 |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 0 |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen | 0 |
| Risikopositionen geg. Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung | 0 |
| Risikoposition in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 0 |
| Sonstige Posten | 540 |
| | 245.551 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|-----------|---|
| BspG | Bausparkassengesetz |
| BWAG | Bausparkasse Wüstenrot AG |
| BWG | Bankwesengesetz |
| CEE | Central and Eastern Europe, Mittel- und Osteuropa |
| CRD | Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie) |
| CRO's | Risikovorstände |
| CRR | Capital Requirement Regulation (Kapitaladäquanzverordnung) |
| CS01 | Credit Spread Value of a Basis Point |
| DV01 | Dollar Value of a Basis Point |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| FMA | Österreichische Finanzmarktaufsicht |
| EGT | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit |
| EL | Expected Loss |
| FX-Risiko | Foreign Exchange Risk, Fremdwährungsrisiko |
| ICAAP | Internal Capital Adequacy Assessment Process, internes Kapitaladäquanzverfahren |
| i.d.g.F. | in der geltenden Fassung |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| KI-Gruppe | Kreditinstituts-Gruppe Wüstenrot |
| MappingV | Mappingverordnung |
| OffV | Offenlegungsverordnung |
| PVBP | Present Value of a Basis Point |
| RISK | Risikomanagementabteilung / Bausparkasse Wüstenrot AG |
| SolvaV | Solvabilitätsverordnung |
| UEL | Unexpected Loss |
| VERA | Vermögens- Erfolgs- und Risikoausweis |
| WVAG | Wüstenrot Versicherungs-AG |
| WWW | Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg. Gen. m. b. H. |

IMPRESSUM

Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft

Alpenstraße 70

5033 Salzburg

Telefon: 057070 110

www.wuestenrot.at

ANHANG

zur
Offenlegung
gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
des Europäischen Parlaments und des Rates
über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der
Verordnung (EU) Nr. 646/2012

**für die Kreditinstitutsgruppe
Wüstenrot**

Geschäftsjahr 2015

1 VOLLSTÄNDIGE ABSTIMMUNG DER EIGENMITTELBESTANDTEILE – ART. 437 (1) LIT A

| | | | | Werte in TEUR | | |
|---|------------------------------|-----------------------|--|-------------------------------|------------------------------|----------------|
| | §59BWG - Konzernabschluss | Überleitung | Bilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises | Regulatorische Anpassungen | Verweis Anhang - Zeile | EM Werte |
| AKTIVA | | | | | | |
| Kassenbestand und Guthaben bei der Zentralnotenbank | 5.249.229,96 | 0,00 | 5.249.229,96 | | | |
| Schuldtitel öffentl. Stellen, lombardfähig | 407.364.941,82 | 0,00 | 407.364.941,82 | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute: | 256.219.160,05 | 0,00 | 256.219.160,05 | | | |
| Hypothekendarlehen | 4.174.490.578,43 | 0,00 | 4.174.490.578,43 | | | |
| Sonstige Darlehen | 427.828.847,79 | 0,00 | 427.828.847,79 | | | |
| Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere | 712.963.937,54 | 0,00 | 712.963.937,54 | | | |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 235.687.337,42 | 0,00 | 235.687.337,42 | | | |
| davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital | 5.699.100,00 | 0,00 | 5.699.100,00 | | | |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet | | | | 2.613.573,13 | VI - 19 | -2.613.573,13 |
| davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital | | | | 1.306.786,56 | VI - 26 | 653.393,28 |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet | | | | 3.085.526,87 | | |
| davon wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital | 60.000.000,00 | 0,00 | 60.000.000,00 | | | |
| Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen (at equity Bewertung) | 294.248.593,43 | 294.248.593,43 | 0,00 | | | |
| davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital | 294.248.593,43 | 294.248.593,43 | 0,00 | | | |
| Übrige Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | 79.467.968,49 | -319.791.456,25 | 399.259.424,74 | | | |
| davon wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital | 190.280,57 | -319.791.456,25 | 319.981.736,82 | | | |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet | | | | 0,00 | VI - 18 | 0,00 |
| davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital | | | | 0,00 | VI - 26 | 0,00 |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet | | | | 9.441.737,71 | | |
| davon unwesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital | 82.277.687,93 | 0,00 | 82.277.687,93 | | | |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet | | | | 33.220.308,51 | VI - 19 | -33.220.308,51 |
| davon sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital | | | | 16.610.154,26 | VI - 26 | 8.305.077,13 |
| davon anteiliger Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet | | | | 39.219.164,58 | | |
| Immaterielle Anlagewerte | 2.094.887,16 | 0,00 | 2.094.887,16 | -523.721,79 | VI - 8 | -1.571.165,37 |
| davon Firmenwert | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| davon immaterielle Vermögenswerte | 2.094.887,16 | 0,00 | 2.094.887,16 | | | |
| Sachanlagen | 17.345.263,93 | 0,00 | 17.345.263,93 | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 29.280.067,97 | 0,00 | 29.280.067,97 | | | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 83.724.455,22 | 0,00 | 83.724.455,22 | | | |
| Aktive latente Steuern | 10.325.965,30 | 0,00 | 10.325.965,30 | | | |
| davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% überschreitet | | | | 0,00 | VI - 21 | 0,00 |
| davon Betrag, der den Schwellenwert von 10% unterschreitet | | | | 10.325.965,30 | | |
| AKTIVA SUMME | 6.736.291.234,51 | -25.542.862,82 | 6.761.834.097,33 | | | |
| PASSIVA | | | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 114.705.639,75 | 0,00 | 114.705.639,75 | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 5.683.361.748,94 | 0,00 | 5.683.361.748,94 | | | |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 94.618.771,06 | 0,00 | 94.618.771,06 | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 44.532.757,53 | 0,00 | 44.532.757,53 | | | |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.653.558,08 | 0,00 | 1.653.558,08 | | | |
| Rückstellungen | 90.403.214,72 | 0,00 | 90.403.214,72 | | | |
| davon latente Steuern | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| Fonds für baupartechnische Absicherung | 2.768.965,94 | 0,00 | 2.768.965,94 | | | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 34.500.000,00 | 0,00 | 34.500.000,00 | -15.777.342,96 | VI - 48 | 18.722.657,04 |
| Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 der VO(EU) Nr. 575/2013 | 104.148.395,53 | 0,00 | 104.148.395,53 | -23.327.863,92 | VI - 48 | 80.820.531,61 |
| Partizipationskapital | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| Geschäftsanteile | 17.660.347,00 | 0,00 | 17.660.347,00 | -17.660.347,00 | VI - 1 | 0,00 |
| davon im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR | | | | 12.362.242,90 | VI - 4 | 12.362.242,90 |
| Kapitalrücklagen | 1.885.750,97 | 0,00 | 1.885.750,97 | -1.053.296,04 | VI - 1 | 832.454,93 |
| davon im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR | | | | 737.307,23 | VI - 4 | 737.307,23 |
| Rücklagen | 430.302.699,24 | 6.517.074,19 | 423.785.625,05 | | VI - 3 | 423.785.625,05 |
| Gewinnrücklagen | 368.102.699,24 | 6.517.074,19 | 361.585.625,05 | | | |
| Hafrücklage | 62.200.000,00 | 0,00 | 62.200.000,00 | | VI - 3b | 62.200.000,00 |
| Sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | VI - 3c | 0,00 |
| Bilanzgewinn | 7.909.412,94 | -32.059.937,01 | 39.969.349,95 | -39.969.349,95 | VI - 2 | 0,00 |
| Anteile im Fremdbesitz | 107.839.972,81 | 0,00 | 107.839.972,81 | -43.135.989,06 | VI - 5 | 64.703.983,75 |
| § 57 Wertberichtigung (Kreditanpassungen) | | | | | VI - 47 | 38.640.000,00 |
| Haftungen aus Genossenschaftsanteilen | | | | | VI - 47 | 8.852.461,43 |
| PASSIVA SUMME | 6.736.291.234,51 | -25.542.862,82 | 6.761.834.097,33 | | | |

2 BESCHREIBUNG DER HAUPTMERKMALE – ART. 437 (1) LIT B

| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Emittent | Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.m.b.H | BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-AG | Wüstenrot Datenservice GmbH | Bausparkasse Wüstenrot AG | Wüstenrot stavebná sporiteľňa, a. s. |
| 2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 3 Für das Instrument geltendes Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht | Slowakisches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | | |
| 4 CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital |
| 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | nicht anrechenbar | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital |
| 6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | konsolidiert | konsolidiert | konsolidiert | Solo und konsolidiert | Solo und konsolidiert |
| 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | cooperative shares (Genossenschaftsanteile) | ordinary shares (Stammaktien) | shares (Grundkapital) | ordinary shares (Stammaktien) | common share (akcia) |
| 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 13 | unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 30 | | | |
| 9 Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.) | 18 | 214 | 0 | 5 | 17 |
| Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.) | 18 | 214 | 0 | 5 | 17 |
| 9a Ausgabepreis | 19 | 531 | 0 | 25 | 17 |
| 9b Tilgungspreis | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 10 Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital (Genossenschaftskapital) | Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft | Aktienkapital | Aktienkapital | Aktienkapital |
| 11 Ursprüngliches Ausgabedatum | 28.12.1929 | 09.05.1997 | 14.12.1990 | 14.11.2008 | 24.03.1993 |
| 12 Unbefristet oder mit Verfalltermin | unbefristet | unbefristet | unbefristet | unbefristet | unbefristet |
| 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit | keine Fälligkeit | keine Fälligkeit | keine Fälligkeit | keine Fälligkeit |
| 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein | nein | nein | nein | nein |
| 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| Coupons/Dividenden | | | | | |
| 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | variabel | variabel | variabel | variabel | variabel |
| 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | max. 4% | - | - | - | - |
| 19 Bestehen eines "Dividenden-Stops" | nein | nein | nein | nein | nein |
| 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | vollständig diskretionär | vollständig diskretionär | vollständig diskretionär | vollständig diskretionär | vollständig diskretionär |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion | Aus dem Bilanzgewinn können Gewinnanteile in Höhe von max 4% zugewiesen werden. Ob und in welcher Höhe ausgeschüttet wird, liegt im Ermessen der Generalversammlung | Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn |
| 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | teilweise diskretionär | vollständig diskretionär | vollständig diskretionär | vollständig diskretionär | vollständig diskretionär |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion | Aus dem Bilanzgewinn können Gewinnanteile in Höhe von max 4% zugewiesen werden. | Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn |
| 21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein | nein | nein | nein | nein |
| 22 Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 Herabschreibungsmerkmale | nein | nein | nein | nein | nein |
| 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten | Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten | Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten | Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten | Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten |
| 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | ja | nein | nein | nein | nein |
| 37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | Fehlendes satzungsmäßiges Recht zur Rückzahlungsverzögerung/ Rückzahlungsverzögerung | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |

| | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|--|--|---|
| 1 Emittent | Wüstenrot stambena štedionica d.d. | Bausparkasse Wüstenrot AG | Bausparkasse Wüstenrot AG | Bausparkasse Wüstenrot AG | Bausparkasse Wüstenrot AG |
| 2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. | AT0000A0DG04 | k.A. | k.A. | k.A. |
| 3 Für das Instrument geltendes Recht | Kroatisches Recht | Osterreichisches Recht | Osterreichisches Recht | Osterreichisches Recht | Osterreichisches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | | |
| 4 CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital | Ergänzungskapital | nicht anrechenbar | nicht anrechenbar | nicht anrechenbar |
| 6 Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo und konsolidiert | Solo und konsolidiert | Solo und konsolidiert | Solo und konsolidiert | Solo und konsolidiert |
| 7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | ordinary shares (redovne dionice) | Anleihe - Art. 62 CRR | Kredit - Art. 484 CRR | Kredit - Art. 484 CRR | Kredit - Art. 484 CRR |
| 8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen) | 0 | 44 | 0 | 0 | 0 |
| | | unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 78 | unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 4 | unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 8 | unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 7 |
| 9 Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.) | 73 | 100 | 8 | 15 | 12 |
| Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung | HRK | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.) | 10 | 100 | 8 | 15 | 12 |
| 9a Ausgabepreis | 10 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 9b Tilgungspreis | k.A. | 100 | 100 | 100 | 100 |
| 10 Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital | Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten | Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten | Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten | Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| 11 Ursprüngliches Ausgabedatum | 21.04.1998 | 20.04.2009 | 29.10.2008 | 16.10.2008 | 05.03.2009 |
| 12 Unbefristet oder mit Verfalltermin | unbefristet | mit Verfalltermin | unbefristet | unbefristet | unbefristet |
| 13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin | keine Fälligkeit | 31.12.2027 | keine Fälligkeit | keine Fälligkeit | keine Fälligkeit |
| 14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | nein | ja | ja | ja | ja |
| 15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | 29.12.2019, Tilgung bei Kündigung zu 100 | 29.10.2013, Tilgung bei Kündigung | 16.10.2013, Tilgung bei Kündigung | 05.03.2014, Tilgung bei Kündigung |
| 16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | ab 29.12.2019 jederzeit unter Erhaltung einer Kündigungsfrist von 30 bis 90 Tagen mit Genehmigung der Aufsicht möglich | Emittent: ab 29.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 29.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren | Emittent: ab 16.10.2013 jederzeit ohne Kündigungsfrist Inhaber: ab 16.10.2013 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren | Emittent: ab 05.03.2014 jederzeit ohne Kündigungsfrist (Ersatzbeschaffung nötig) Inhaber: ab 05.03.2014 zum Monatsultimo mit Kündigungsfrist von 5 Jahren |
| Coupons/Dividenden | | | | | |
| 17 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | variabel | variabel | fest | fest | fest |
| 18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | - | 12-Monats-EURIBOR + 375 bp | 3-Monats-EURIBOR + 300 bp | 3-Monats-EURIBOR + 300 bp | 12-Monats-EURIBOR + 200 bp |
| 19 Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein | nein | nein | nein | nein |
| 20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | vollständig diskretionär | teilweise diskretionär | zwingend | zwingend | zwingend |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion | Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn | Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse, Nachzahlung von Zinsrückständen bei Deckung durch Jahresüberschüsse in Foljahren | - | - | - |
| 20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | vollständig diskretionär | teilweise diskretionär | zwingend | zwingend | zwingend |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion | Dividenden nur aus ausschüttbarem Bilanzgewinn | Zinszahlung nur im Ausmaß der Deckung durch Jahresüberschüsse | - | - | - |
| 21 Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein | nein | nein | nein | nein |
| 22 Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 Herabschreibungsmerkmale | nein | nein | nein | nein | nein |
| 31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig gegenüber allen anderen Kapitalinstrumente und Verbindlichkeiten | Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital | Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital | Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital | Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital |
| 36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein | nein | ja | ja | ja |
| 37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | Kündigungsrechte des Inhabers | Kündigungsrechte des Inhabers | Kündigungsrechte des Inhabers |

| | 11 | 12 | 13 | 14 |
|---------------------------------------|---|--|--|--|
| 1 | Emittent | Wüstenrot stambena štedionica d.d. | Wüstenrot stambena štedionica d.d. | Wüstenrot stambena štedionica d.d. |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. | k.A. | k.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Kroatisches Recht | Kroatisches Recht | Kroatisches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo und konsolidiert | Solo und konsolidiert | Solo und konsolidiert |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Kredit - Art. 62 CRR | Kredit - Art. 62 CRR | Kredit - Art. 62 CRR |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen) | 1 | 1 | 0 |
| 9 | Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag in Ausgabewährung (in Mio.) | unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1 | unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 1 | unter Anwendung von Übergangsbestimmungen: 0 |
| | Nennwert des Instruments: Ursprungsbetrag - Ausgabewährung | EUR | EUR | EUR |
| | Nennwert des Instruments: Umrechnung des Ursprungsbetrags in Euro (€ Mio.) | 1 | 2 | 1 |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten | Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten | Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 18.06.2003 | 29.06.2007 | 29.01.2007 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | mit Verfalltermin | mit Verfalltermin | mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 31.12.2025 | 31.12.2025 | 31.12.2025 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | ja | ja | ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Kündigungsmöglichkeit gem. Art 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100 | Kündigungsmöglichkeit gem. Art 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100 | Kündigungsmöglichkeit gem. Art 77 und 78 CRR, Tilgung zu 100 |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| Coupons/Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | fest | fest | fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 5,7% p.a. | 5,7% p.a. | 5,7% p.a. |
| 19 | Bestehen eines "Dividenden-Stopps" | nein | nein | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | zwingend | zwingend | zwingend |
| | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) - Gründe für Diskretion | - | - | - |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | zwingend | zwingend | zwingend |
| | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (Betrag) - Gründe für Diskretion | - | - | - |
| 21 | Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | nein | nein | nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ | nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar | nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | nein | nein | nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangordnung im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital | Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital | Nachrangig gegenüber nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, vorrangig gegenüber Kernkapital |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | nein | nein | nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

3 OFFENLEGUNG DER ART UND BETRÄGE SPECIFISCHER EIGENMITTELEMENTE WÄHREND DER ÜBERGANGSZEIT – ART. 437 (1) LIT D-E

| Anhang VI | | (A) Betrag am Tag der Offenlegung in TEUR | (B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr 575/2013 | (C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr 575/2013 |
|---|----|--|---|--|
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | | | | |
| VI - 1 | 1 | Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio | 832 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Artikel 26 |
| VI - 1 | | davon: ungebundene Kapitalrücklage | 832 | Verzeichnis der EBA gem Artikel 26 |
| VI - 2 | 2 | Einbehaltene Gewinne | 0 | 26 (1) (c) |
| VI - 3 | 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis | 423.786 | 26 (1) |
| VI - 3a | | davon Gewinnrücklage | 361.586 | |
| VI - 3b | | davon Haftrücklage | 62.200 | |
| VI - 3c | | davon sonstige Rücklagen | 0 | |
| VI - 4 | 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft | 13.100 | 486 (2) |
| VI - 5 | 5 | Minderheitenbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidierten CET 1) | 64.704 | 84, 479, 480 |
| | 6 | Hartes Kernkapital vor regulatorischer Anpassung | 502.422 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | | |
| | 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassung | -261 | 34, 105 |
| VI - 8 | 8 | Immaterielle Vermögenswerte | -1.571 | 36 (1) (b), 38, 472 (4) |
| VI - 18 | 18 | Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10%) | 0 | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 |
| VI - 19 | 19 | Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten der Finanzbranche des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10%) | -35.834 | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11) |
| VI - 21 | 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%) | 0 | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) |
| VI - 26 | 26 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen | 8.958 | |
| | 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -28.708 | |
| | 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 473.714 | |
| | 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 473.714 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | | |
| VI - 47 | 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihm verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 47.492 | 486 (4) |
| VI - 48 | 48 | zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die vom Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | 99.543 | 87, 88, 480 |
| | 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischer Anpassung | 147.036 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | | |
| 56a | | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (eU) Nr. 575/2013 | -8.958 | 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) |
| | 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | -8.958 | |
| | 58 | Ergänzungskapital (T2) | 138.077 | |
| | 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 611.791 | |
| | 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 3.576.657 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | | |
| | 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 13,24% | 92 (2) (a), 465 |
| | 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 13,24% | 92 (2) (b), 465 |
| | 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrages) | 17,11% | 92 (2) (c) |
| Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | | |
| | 72 | Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 425.410 | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), |
| | 73 | Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Kapitalinstrumente von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 9.442 | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) |
| | 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%) | 10.326 | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) |